

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 1, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Osnabrück/Berlin: Entsendung türkischer Imame soll enden; Kooperation mit Islamkolleg

Die Entsendung türkischer Imame an deutsche Moscheen soll schrittweise beendet werden. Das teilte das Bundesinnenministerium (BMI) mit. Eine entsprechende Vereinbarung sei mit dem Islamverband DITIB und der türkischen Religionsbehörde Diyanet getroffen worden, so das BMI. Ziel des Übereinkommens sei es, dass künftig ausschließlich in Deutschland ausgebildete, Deutsch sprechende Imame in den Moscheegemeinden tätig sind. Dafür soll die Entsendung türkischer Imame schrittweise beendet werden. Zugleich sollen die Ausbildungskapazitäten in Deutschland erhöht werden. Angestrebt werde eine Kooperation mit dem Islamkolleg in Osnabrück.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) sagte, die Vereinbarung sei „ein wichtiger Meilenstein für die Integration und die Teilhabe muslimischer Gemeinden in Deutschland.“ „Ich freue mich, dass wir nach langen Verhandlungen erstmalig eine Vereinbarung mit der Türkei schließen konnten, mit der die Entsendung von staatlich bediensteten Imamen aus der Türkei beendet wird. Stattdessen werden künftig pro Jahr 100 Imame in Deutschland ausgebildet, die die aus der Türkei entsandten Imame Schritt für Schritt ablösen. Wir brauchen Prediger, die unsere Sprache sprechen, unser Land kennen und für unsere Werte eintreten. Wir wollen, dass Imame sich in den Dialog zwischen den Religionen einbringen und Glaubensfragen in unserer Gesellschaft diskutieren.“

Ein Datum für das Ende der bisherigen Praxis nannte das BMI nicht. In der Übergangszeit werde die Fachaufsicht über die entsandten Imame auf die DITIB übergehen. Dieser Schritt solle bereits 2024 erfolgen, so das BMI ([mehr](#)).

Das Islamkolleg Deutschland begrüßte die Vereinbarung. „Wir halten es für den richtigen Schritt, Imame in Deutsch, in Deutschland und nach hier gängigem Standard auszubilden“, sagte der Vorsitzende des Kollegs mit Sitz in Osnabrück, Samy Charchira, dem Evangelischen Pressedienst. Die geplante Kooperation mit dem Verband DITIB sei „das richtige Signal“: „Wir werden ergebnisoffen in die Gespräche gehen, um am Ende eine für alle tragfähige Lösung zu finden.“ Nach Angaben Charchiras kann das Islamkolleg derzeit etwa 25 Imame pro Jahr aufnehmen. Bei entsprechender Unterstützung könnten weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden. Am Ende sei es „auch eine Frage von Ressourcen und Kapazitäten.“

Der DITIB-Bundesverband teilte mit, die Vereinbarung setze ein von der DITIB erarbeitetes Konzept in die Tat um. Sie werde „zum 40. Jahrestag der DITIB (gegr. 05.07.1984) die nächste Ära unserer Geschichte einleiten“. Die Umsetzung des Konzeptes sei „für die Erhaltung der fachlichen Exzellenz ihrer religiösen Dienste essenziell. Dabei ist es von Bedeutung, keine Rückschritte bei der fachlichen Standardisierung einzugehen und an der bisher sehr erfolgreichen Mindestforderung eines Bachelorabschlusses in islamischer Theologie als Voraussetzung für die Ausbildung festzuhalten.“ Die vom Bundesinnenministerium angestrebte Kooperation mit dem Islamkolleg in Osnabrück erwähnt der Verband in seiner Pressemitteilung nicht ([mehr](#)).

Religionspolitikerinnen der Berliner Ampel-Koalition begrüßten die Vereinbarung als einen Schritt in die richtige Richtung. Die religionspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Sandra Bubendorfer-Licht, sagte, sie sehe DITIB in der Pflicht, den massiven Einfluss der Diyanet auf den deutschen Verein zu beschränken. Ein „Weiter so“ bei der strukturellen, finanziellen und personellen Abhängigkeit von Ankara werde man nicht hinnehmen. Die Grünen-Abgeordnete Lamya Kaddor erklärte, es sei ein „wichtiger Schritt“. Zugleich bleibe die Kritik am DITIB-Bundesverband wegen seiner engen Verbindungen zur Regierung Erdogan bestehen.

Die Konferenz der Europäischen Rabbiner sprach von einem „zaghaften Schritt“. Oberrabbiner Pinchas Goldschmidt erklärte, es ändere wenig an der aktuellen Situation, in der von Diyanet entsandte Imame auch „unverhohlenen Antisemitismus und Israelhass“ verbreiteten ([mehr](#)).

1.2. Osnabrück: Islamkolleg befürwortet Gründung einer Bundesstiftung für Moscheen

Im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Ende der Entsendung türkischer Imame (s.o. 1.1.) hat der Vorsitzende des Islamkollegs in Osnabrück, Samy Charchira, den Vorschlag des CDU-Politikers Jens Spahn zur Gründung einer Bundesstiftung für Moscheegemeinden begrüßt.

„Es ist unumgänglich, eigene Ideen und Vorschläge zu entwickeln, um eine Auslandsfinanzierung deutscher Imame ernsthaft einzudämmen“, sagte Charchira dem Evangelischen Pressedienst. Es mange bislang an konkreten Vorschlägen, die eine fundierte Diskussion ermöglichen. „Fragen bezüglich der Rahmenbedingungen, der handelnden Akteure, des Stiftungsvolumens und anderer relevanter Aspekte müssen sorgfältig diskutiert und ausgearbeitet werden“, so Charchira, der auch für die Grünen im Düsseldorfer Stadtrat sitzt.

Auch der Göttinger Religionsverfassungsrechtler Hans-Michael Heinig begrüßte den Vorschlag. Nach seinem Eindruck leide die Islampolitik seit vielen Jahren unter Ideenarmut und übermäßiger Ängstlichkeit, sagte Heinig dem Evangelischen Pressedienst. Die zweckgebundene Finanzierung der Tätigkeit religiöser Organisationen bei gleichzeitiger Trennung von Staat und Religion sei in Deutschland bekannt und bewährt. Die bisherigen Versuche, den engen Verflechtungen vieler Islamverbände ins Ausland entgegenzuwirken, hätten sich „als nicht hinreichend zielführend erwiesen.“ Der Staat dürfe mittels finanzieller Förderung oder Gesten der politischen Anerkennung und Wertschätzung auch eigene religions- und integrationspolitische Zwecke verfolgen. Ein Stiftungsmodell dürfe aber nicht zu einem Staatsislam durch die Hintertür führen, so Heinig.

Spahn hatte gegenüber der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ angeregt, eine Bundesstiftung für deutsche Moscheegemeinden zu gründen. Sie solle Gemeinden finanziell unterstützen, die von in Deutschland ausgebildeten Imamen geleitet werden und eine transparente Kinder- und Jugendarbeit anbieten. Die Finanzierung solle so lange laufen, bis die Gemeinden sich selbst tragen könnten, so Spahn ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Gedenkstätte Bergen-Belsen: mehr antisemitische Schmähungen seit Hamas-Überfall auf Israel ([mehr](#))
- Gesellschaft für bedrohte Völker: Bundesregierung soll Rückzug der Türkei aus Nordsyrien fordern; „die Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen der Türkei in Afrin reißen nicht ab ([mehr](#)).“

2. Allgemeine Lage

2.1. Islamverbände kritisieren neues Grundsatzprogramm der CDU

Die deutschen Islamverbände haben den Entwurf des neuen CDU-Grundsatzprogramms ([hier](#)) kritisiert. Der Vorsitzende des Islamrats, Burhan Kesici, kritisierte, einige Aussagen erschwerten „die Identifikation der Muslime mit Deutschland“. So frage er sich bei dem Satz „Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland“: „Um welche Werte handelt es sich hier?“ Der Satz wirke ausgrenzend und stifte Verwirrung in der islamischen Gemeinschaft.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Aiman Mazyek, warf der CDU vor, am rechten Wählerstrand zu fischen. „Spicken bei der AfD war schon in der Schule nicht besonders klug“, sagte er dem „Stern“. Am Ende werde der Wähler „das Original wählen“ ([mehr](#)).

Der Vorsitzende der Kurdischen Gemeinde Deutschland, Ali Ertan Toprak (CDU), verteidigte das Papier. In der Jüdischen Allgemeinen schrieb er, es sei „schon mehr als eine Frechheit, wenn der größte Mitgliedsverband im Zentralrat der Muslime türkische Rechtsradikale (ATIB) sind, aber der Vorsitzende Aiman Mazyek dann die CDU beschuldigt, bei der AfD zu spicken.“ Hier werde mit zweierlei Maß gemessen: „Alle Demokraten in Deutschland verlangen, dass Migranten alle politischen Rechte bekommen sollen, aber man darf von ihnen anscheinend nicht dieselben demokratischen Standards einfordern oder bei ihnen dieselben demokratischen Maßstäbe anlegen. Eine unerträgliche Verlogenheit“ ([mehr](#)).

Das Grundsatzprogramm soll auf dem Parteitag im Mai verabschiedet werden ([mehr](#)). Im O-Ton heißt es zum Thema Muslime und Islam: „Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland. Rund sechs Millionen Muslime leben in unserem Land. Viele von ihnen haben in Deutschland schon seit Jahrzehnten eine neue Heimat gefunden. Die wenigsten von ihnen sind in den großen islamischen Verbänden organisiert. Wir unterstützen deutsche Muslime dabei, sich in Deutschland zu organisieren. Unser Ziel ist ein lebendiges Gemeindeleben auf dem Boden des Grundgesetzes. Dazu gehört der weitere Ausbau von Forschung und Lehre der islamischen Theologie und die Ausbildung von deutschsprachigen Imamen an deutschen Hochschulen. Es müssen Alternativen zur Auslandsfinanzierung von Moscheegemeinden und zur Entsendung von Imamen aus dem Ausland gefunden werden. Es darf keine unmittelbare Einflussnahme ausländischer Regierungen auf hiesige Moscheegemeinden, Islamverbände und deutsche Muslime geben.“

„Islamistischer Terrorismus und politischer Islam sind unterschätzte Gefahren. Unser Kampf gilt denen, die Hass und Gewalt schüren und eine islamistische Ordnung anstreben. Die Scharia gehört nicht zu Deutschland. Den ideologischen Nährboden dieses religiösen Extremismus müssen wir viel intensiver in den Blick nehmen. Wir dulden dabei keinerlei Rückzugsräume. Islamische Organisationen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, dürfen weder Gesprächs- noch Vertragspartner sein. Sie dürfen nicht staatlich gefördert werden.“

2.2. Nordrhein-Westfalen: DITIB weiter am Islamischen Religionsunterricht beteiligt

Der DITIB-Landesverband Nordrhein-Westfalen darf weiter den Islamischen Religionsunterricht mitgestalten. Er habe das Existenzrecht Israels bekräftigt und sich gegen Antisemitismus ausgesprochen, teilte die nordrhein-westfälische Landesregierung mit. Sie hatte eine solche Erklärung nach israelfeindlichen Äußerungen für notwendig gehalten (s. zuletzt Mitteilungen 11/2023, S. 3).

Der Chef der Düsseldorfer Staatskanzlei, Nathanael Liminski (CDU), begrüßte die Stellungnahme. „Die Erklärung des Landesverbands DitiB NRW und das ausdrückliche Bekenntnis zum Existenzrecht Israels schaffen die notwendige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit beim Islamischen Religionsunterricht“ ([mehr](#)).

2.3. Leinfelden-Echterdingen: Moschee unterliegt vor dem Bundesgerichtshof

Im Rechtsstreit mit einem muslimischen Verein um die fast fertiggebaute Filder-Moschee hat die Stadt Leinfelden-Echterdingen auch vor dem Bundesgerichtshof (BGH) Recht bekommen. Der Verein habe gegen seine Baupflicht verstoßen, indem er den ersten Bauabschnitt nicht innerhalb von vier Jahren fertiggestellt habe, urteilte der fünfte Zivilsenat in Karlsruhe. Die Stadt könne die Rückübertragung des Erbbaurechts verlangen, das sie den Muslimen 2014 eingeräumt hatte ([mehr](#)).

Oberbürgermeister Roland Klenk (CDU) äußerte sich erfreut über das Urteil. Bereits während der mündlichen Verhandlung hatte er klargestellt, dass es bei dem Streit nie um die Frage gegangen sei, ob die Moschee gebaut werden dürfe oder nicht. Im Gegenteil habe er selbst dafür gesorgt, dass der Verein ein Grundstück bekomme. „Massive Unzuverlässigkeiten, Fristversäumnisse, nicht eingehaltene Zusagen und das Verschweigen der Planung eines Schülerwohnheims führten letztlich zum Vertrauensverlust und der Forderung nach Rückgabe des Grundstücks“, so der Oberbürgermeister.

Dem Gemeinderat der Stadt Leinfelden-Echterdingen riet er mit Blick auf das Erlebte, „auf alle Fälle und dauerhaft im Eigentum des Grundstücks zu bleiben und durch eine rechtssichere Vereinbarung“ mit dem muslimischen Trägerverein „Sorge dafür zu tragen, dass bei weiteren Störungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit diese jederzeit wirksam beendet werden kann.“ Sollte der Verein damit nicht einverstanden sein, müsse man sich „nach einem anderen Partner umsehen oder die Immobilie in eine städtische Nutzung überführen“ ([mehr](#); die Pressemitteilung des BGH [hier](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Essen: Brandanschlag mit Nazischmierereien auf Baustelle einer Moschee in Essen-Karnap; zwei Jugendliche vorläufig festgenommen ([mehr](#))
- Potsdam: Empörung über Geheimtreffen von AfD-Politikern mit Rechtsextremen in Potsdam ([mehr](#)); Pläne zur „Remigration“ von Ausländern und Deutschen ([mehr](#)); mehr als eine Million Menschen demonstrieren gegen rechts ([mehr](#))
- Abu Dhabi: Bericht über die Tätigkeit von Rabbi Benjamin de Toledo in der Synagoge des 2023 eröffneten „Abrahamic Family House“ (s. Mitteilungen 2/2023, S. 2) in Abu Dhabi ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Religionsmonitor: Israelbezogener Antisemitismus ist salonfähig

Nach Daten des Bertelsmann Religionsmonitors 2023 ist israelbezogener Antisemitismus zurzeit salonfähig. 43 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, das, was der Staat Israel heute mit den Palästinensern mache, sei im Prinzip nichts Anderes als das, was die Nazis im Dritten Reich mit den Juden gemacht hätten, teilte die Bertelsmann Stiftung mit. Zustimmung zu dieser Aussage finde sich bei Anhängern aller Parteien und vieler Religionen, am wenigsten stark bei den Grünen, am stärksten bei hochreligiösen Muslimen. Im Einzelnen:

CDU/CSU 43 Prozent; SPD 44; FDP 54; Grüne 32; Linke 51; AfD 48.

Christentum 35 Prozent (hochreligiös: 24; gar nicht/wenig religiös 36); Buddhismus 72; Hinduismus 71; Islam 68 (hochreligiös: 77; gar nicht/wenig religiös 45) ([mehr](#)).

In eigener Sache: Religramme – Gesichter der Religionen

Liebe Leserinnen und Leser, viele von Ihnen kennen unsere Wanderausstellung „Religramme – Gesichter der Religionen“, die zwischen 2016 und 2022 an 25 Orten in und außerhalb Niedersachsens gezeigt wurde. Zentrales Element der Ausstellung waren die Portraits von 20 Frauen und Männern aus 6 Religionen (Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus, Hinduismus, Ezidentum) auf 60 Folien à 250 x 70 cm. Für diese Folien suchen wir die Möglichkeit einer Nachnutzung an einem Ort der Vielfalt und/oder des interreligiösen Dialogs. Sie eignen sich z.B. für die Gestaltung eines Flurs in einer Schule o.ä. Einen Eindruck von dem Material bekommen Sie [hier](#). Bei Interesse melden Sie sich gern bei uns: ird.hkd@evlka.de.

Hannover, den 24.1.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 2, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Ehemaliger DITIB-Vorsitzender Spitzenkandidat für neue Partei „DAVA“

Über die sozialen Medien hat eine Gruppe türkisch-deutscher Muslime die Gründung einer neuen Partei angekündigt. Geplant sei die Gründung der Partei „DAVA – Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch“. Sie präsentiere sich „als neue politische Heimat für viele Bürger, die von den etablierten Parteien nicht repräsentiert werden.“

„Unser Ziel ist es, hier mit aller Deutlichkeit Ungleichbehandlung und gesamtgesellschaftliche Schief-lagen als solche zu benennen und dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen mit ausländischen Wurzeln ihre Rechte in vollem Umfang zugesprochen bekommen“, heißt es weiter. „Unsere Mission ist es, als starke Stimme für diejenigen aufzutreten, denen Mitbestimmung bislang weitgehend verwehrt blieb und die politisch nicht vertreten werden.“ DAVA setze sich entschlossen für politische Partizipation ein und bekenne sich „zu Vielfalt und Toleranz“ und „vehement gegen Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus“, schrieb der designierte Vorsitzende Teyfik Özcan auf seiner Facebook-Seite.

Man plane, mit der neuen Partei zur Europawahl anzutreten und werde „hochkarätige Kandidaten ins Rennen schicken. Unsere Kandidaten der ersten drei Listenplätze genießen allesamt ein hervorragendes Renommee“: der Rechtsanwalt Fatih Zingal, der Arzt und ehemalige Landesvorsitzende von DITIB-Niedersachsen Ali Ihsan Ünlü sowie der Arzt und ehemalige Vorsitzende der Schura Hamburg Mustafa Yoldaş ([mehr](#)).

Der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) sagte Spitzenkandidat Ünlü, über die Gründung der Partei sei bereits seit zwei Jahren diskutiert worden. Ausgangspunkt sei die Überlegung gewesen, dass man in den Parteien bisher weder inhaltlich noch personell angemessen repräsentiert werde. In Deutschland lebten inzwischen „rund sieben Millionen mit muslimischem Migrationshintergrund“. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht erhöhe die Wahlchancen. Politisch verorte man sich „in der Mitte“. DAVA sei „eine deutsche Partei, von Deutschen gegründet“. Sie finanziere sich ausschließlich über „Mitglieder und Spenden aus Deutschland“.

Insider wiesen darauf hin, dass die designierte Partei offenkundige Verbindungen zur türkischen Regierungspartei AKP habe. Der Publizist Eren Güvercin sagte der FAZ, es gebe „direkt aus Ankara die Erwartung, hier mehr in Erscheinung zu treten. Vor allem der türkische Präsident Erdoğan strebe an, „dass eine solche Partei ein erkennbarer Akteur hierzulande wird.“ Es sei davon auszugehen, dass die neue Partei im Wahlkampf die Infrastrukturen der Moscheeverbände DITIB und Millî Görüş (IGMG) nutzen werde.

Ähnlich äußerte sich der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan. Die handelnden Personen ließen den Schluss zu, dass DAVA der Erdoğan-Partei AKP nahestehe. Die AKP mache bereits seit den 2000er-Jahren Lobbyarbeit in Deutschland. Sie propagiere, die türkeistämmigen muslimisch-konservativen Bürger hätten keine politische Heimat in Deutschland. Das Ziel des türkischen Präsidenten sei es, türkeinahe Organisationen in Deutschland hinter seiner Partei zu versammeln und für Wahlkampfzwecke zu instrumentalisieren. „Die DAVA ist nun ein weiterer Versuch“, so Ceylan.

Die DAVA-Spitze wies diese Interpretation entschieden zurück. Man sei es satt, immer nach dem türkischen Präsidenten gefragt zu werden, sagte Fatih Zingal der FAZ. „Wir sollten uns mit deutschen Problemen befassen und nicht davon ablenken, indem wir immer über Herrn Erdoğan sprechen. Das haben die Menschen satt. Sie werden immer danach gefragt, ob sie für oder gegen Erdoğan sind. Das ist mit ein Grund, warum sich so viele bei DAVA engagieren, weil sie das nicht mehr wollen und über die Probleme in Deutschland reden wollen“ ([mehr](#)). Zingal war in der Vergangenheit insbesondere als Lobbyist der AKP-nahen Organisation „UID“ (Union of International Democrats) in Erscheinung getreten.

Der Dialogbeauftragte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Wolfgang Reinbold, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Parteiname „DAVA“ nicht nur eine Abkürzung für „Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch“ sei. Jeder des Arabischen Kundige und jeder Muslim höre bei dieser Abkürzung zugleich das arabische Wort „dawa“, sagte er der FAZ. In seiner technischen Bedeutung stehe dieses Wort für den „Ruf zum Islam“. Es sei das muslimische Pendant zum christlichen Wort „Mission“. Diese starke religiöse Konnotation werde das Wählerpotential der DAVA stark einschränken, so Reinbold. Säkulare Muslime würden die Partei ebenso wenig wählen wie die meisten Kurden, Aleviten und andere Gruppen, die Erdoğan und der AKP teils sehr kritisch gegenüberstünden ([mehr](#)).

1.2. Religionssoziologe Ceylan: Muslime diskutieren „Exit-Pläne“

Der Osnabrücker Religionssoziologe Rauf Ceylan hat angesichts der großen Demonstrationen für die Demokratie davor gewarnt, dabei die deutschen Muslime aus dem Blick zu verlieren.

Viele fühlten sich von den Plänen Rechtsextremer zur Deportation von Migranten mehr getroffen, als dies in der Öffentlichkeit bekannt werde, sagte Ceylan dem Evangelischen Pressedienst. Das gelte sogar für junge türkeistämmige Muslime, die bereits in der dritten Generation in Deutschland lebten. „Sie reden untereinander über Exit-Pläne, also darüber, wann und wie sie Deutschland im Ernstfall verlassen können.“

Diejenigen, die von den Plänen, die Rechtsextreme und AfD-Mitglieder bei einem Geheimgespräch in Potsdam besprochen hätten, insbesondere betroffen wären, würden öffentlich kaum gehört, so Ceylan weiter. „Die deutsche Mehrheitsgesellschaft müsste sich einmal vorstellen, wie das wäre, wenn sie seit Generationen in der Türkei leben würden und plötzlich redeten die Türken davon, dass sie deportiert werden sollten.“ Er selbst führe häufig Gespräche in Shisha-Bars oder Männer-Cafés. Dort gehe die Diskussion über die Bedrohung durch alle Schichten, vom einfachen Arbeiter bis zum Akademiker. „Das ist keine kleine Minderheit.“ Manche zögen sogar eine Parallele zur NS-Zeit und warnten sich gegenseitig, nicht den richtigen Zeitpunkt zu verpassen: „Sie wollen nicht zu lange mit der Ausreise warten, wie damals viele Juden“, so Ceylan ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Peine: Schüsse auf Sohn des Imams der Al-Hidaia-Moschee; Polizei nimmt Tatverdächtigen in einem Braunschweiger Hotel fest; „keine Hinweise auf ein fremdenfeindliches Motiv“ ([mehr](#))
- Sabine Schiermeyer neue Regionalbischöfin im Sprengel Ostfriesland-Ems ([mehr](#)); Marianne Gorka neue Regionalbischöfin im Sprengel Lüneburg ([mehr](#))
- Erneut demonstrieren Zehntausende in Niedersachsen und Bremen für Demokratie ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hessen: Islamischer Religionsunterricht mit DITIB wird fortgeführt

Der in Kooperation mit dem Landesverband der DITIB eingerichtete Islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Hessen wird bis auf Weiteres fortgeführt. Das teilte das Hessische Kultusministerium mit. Allerdings werde man weiter sehr genau hinsehen, „damit der unter staatlicher Aufsicht stehende Unterricht zu jedem Zeitpunkt unseren demokratischen Werten und Vorstellungen entspricht“, sagte Kultusminister Alexander Lorz (CDU).

Die Entscheidung beruht auf drei neuen Gutachten, die das Hessische Kultusministerium in Auftrag gegeben hat: Ein Gutachten des Turkologen Günter Seufert über die türkische Religionsbehörde Diyanet („Präsidium für religiöse Angelegenheiten im Staatspräsidialamt der Republik Türkei“) ([hier](#)); ein Gutachten des Erlanger Islamwissenschaftlers Mathias Rohe ([hier](#)); sowie ein auf diesen beiden Gutachten aufbauendes Gutachten des Berliner Juristen Christian Waldhoff ([hier](#)).

Nach Waldhoffs Einschätzung besteht die „abstrakte Gefahr, dass die Unabhängigkeit von DITIB Hessen von türkischen staatlichen Stellen nicht hinreichend gewährleistet ist.“ Sollte es eine „politische Instrumentalisierung des Kooperationspartners für den Religionsunterricht in Deutschland durch den türkischen Staat“ geben, etwa einen „Einsatz von DITIB-Imamen für Spionagezwecke gegenüber Gläubigen“, wäre der grundsätzlich „verfassungskräftige“ Anspruch der DITIB auf Einrichtung von Religionsunterricht verwirkt. In diesem Fall dürfe das Land Hessen den Einrichtungsbescheid des Islamischen Religionsunterrichts vom Dezember 2012 nach Paragraph 49 des hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen.

Darüber hinaus habe das Land „eine ständige Beobachtungspflicht hinsichtlich politischer Instrumentalisierung bzw. durch den ausländischen Staat gesteuerte Einflussnahme.“ Diese Beobachtungspflicht habe sich „angesichts des Terrors, der am 7. Oktober 2023 ausgeübt wurde, noch verschärft“. Denn die staatliche Religionsbehörde Diyanet sei „in den letzten Jahren zusehends unter den politischen Einfluss des sich autoritär gebärdenden türkischen Präsidialsystems gelangt“ und werde teilweise für politische Zwecke instrumentalisiert. „Vor wie nach den Terroranschlägen am 7. Oktober 2023 haben sich der türkische Staat ebenso wie die staatliche Religionsbehörde Diyanet offen und radikal israel-feindlich und antisemitisch geäußert.“

Kultusminister Lorz erklärte zu der Entscheidung, er begrüße das „Bemühen der Verantwortlichen von DITIB Hessen, die verfassungsrechtliche Eignung als Kooperationspartner beim Religionsunterricht jetzt und in der Zukunft sicherzustellen“. Insbesondere sei „die jüngste offizielle Äußerung von DITIB Hessen unter anderem zur Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus, zu der Verurteilung des Hamas-Terrorüberfalls und mit einem Bekenntnis zum Existenzrecht Israels“ anzuerkennen. Gleichwohl werde „die hessische Landesregierung stets wachsam sein und genau hinschauen“. „Und DITIB Hessen

ist sehr gut beraten, alles daran zu setzen, das abstrakte Risiko einer unzulässigen politischen Einflussnahme noch weiter zu reduzieren“ ([mehr](#)).

2.2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Staaten dürfen das Schächten verbieten

Staaten dürfen nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte das Schächten verbieten. Die Straßburger Richter wiesen in ihrer Entscheidung die Sammelklagen von Juden und Muslimen aus Belgien zurück.

Das Gericht urteilte, mit Blick auf das Leid der Tiere beim betäubungslosen Schlachten sei die mit einem Verbot verbundene Einschränkung der Religionsfreiheit rechtmäßig. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Konkret ging es im Urteil um Gesetze in der Flämischen und Wallonischen Region in Belgien. Dort traten nach langer parlamentarischer Diskussion 2017 und 2018 Verbote des Schächtens in Kraft. Dagegen klagten islamische Verbände sowie jüdische und muslimische Einzelpersonen (s. zuletzt Mitteilungen 9/2021, S. 3).

Der Generalsekretär der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş, Ali Mete, bezeichnete das Urteil als enttäuschend und nicht nachvollziehbar. „Die Richter erschweren Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürgern das muslimische und jüdische Leben in Europa.“ Die Entscheidung reihe sich nahtlos ein „in eine zunehmend religionsfeindliche Rechtsprechungslinie der europäischen Jurisprudenz“. In der Vergangenheit hätte die Richter das Tierwohl „hintenangestellt, als es darum ging, industriellen Fleischbetrieben größtmögliche Freiheiten bei Zucht und Tötung zu geben“ ([mehr](#)).

Auch der geschäftsführende Vizepräsident des Jüdischen Weltkongresses, Maram Stern, brachte seine „tiefe Bestürzung“ über das Urteil zum Ausdruck. „Die unkluge Entscheidung des Gerichts, die die Diskriminierung belgischer Juden und Muslime aufrechterhält, ist bedauerlich. Dieses Urteil ist ein Rückschritt, der nichts mit Tierschutz zu tun hat. Es ist eine klare Unterdrückung der Religionsfreiheit und der Freiheit. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie sich Fälle religiöser Verfolgung häufen“, so Stern. Der Jüdische Weltkongress forderte die europäischen Regierungen auf, „Gesetze zu erlassen, die die Grundrechte auf Religionsfreiheit und die Bedeutung des rituellen Schlachtens in der jüdischen und muslimischen Religionsausübung in ihren jeweiligen Ländern wahren“ ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Regierungskoalition will den Begriff „Rasse“ in Artikel 3 des Grundgesetzes nun doch nicht streichen ([mehr](#))
- Katholische Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland: AfD für Christen „nicht wählbar“ ([mehr](#)); AfD-Politiker rufen zum Kirchenaustritt auf ([mehr](#))
- Heidelberg: Architekturwettbewerb der Muslimischen Akademie Heidelberg legt Rangfolge der Entwürfe der zweiten Wettbewerbsphase fest ([mehr](#))
- Dortmund: Brandanschlag auf Moschee, Tatverdächtiger festgenommen; „keine Hinweise auf politisches oder religiöses Motiv“ ([mehr](#))
- England: Fast die Hälfte der Befragten sind nach einer Meinungsumfrage unsicher, ob sie nach ihrem Tod beerdigt werden möchten ([mehr](#)).

3. Video

Ramadan – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (1)

Gast: Imam Scharjil Khalid, Berlin

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Literatur: Neuerscheinungen

E. Aslan/E. Yıldız, Muslimische Religiosität im digitalen Wandel. Vom Umgang Jugendlicher mit medialen Islambildern, Wiesbaden 2023

F. Karčić, Geschichte des Rechts der Shari‘a. Eine Einführung, Wiesbaden 2023

Religions for Peace / Stiftung Weltethos / Bundeskongress der Räte der Religionen / Forum Religionen im Kontext (Hg.), Interreligiöse Initiativen in Deutschland. Ein Wegweiser, Baden-Baden 2024.

Hannover, den 27.2.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 3, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts: islamistische Tendenzen unter Schülern

Die Suche nach Anerkennung und einem Gefühl der Zugehörigkeit macht Jugendliche aus Sicht des Soziologen Carl Philipp Schröder anfällig für Islamismus. „Das Selbstwertgefühl ist möglicherweise noch nicht gefestigt, die Unsicherheit groß“, sagte der Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung. „Extremistische Gruppen nutzen das aus.“

Nach einer Umfrage des Forschungsinstituts unter 300 muslimischen Jugendlichen im Rahmen des „Niedersachsensurvey 2022“ sind islamistische Einstellungen bei rund einem Fünftel der befragten Schüler und Schülerinnen der neunten Klasse festzustellen. Zwar seien die Auswertungen aufgrund der kleinen Gruppe der Befragten nicht repräsentativ, sagte Schröder. Dennoch seien die Ergebnisse bemerkenswert: „Das ist ein ernst zu nehmender Befund, dem weiter nachgegangen werden muss.“

Nach der Studie befürwortet eine Mehrheit der muslimischen Befragten folgende Aussagen: „Nur der Islam ist in der Lage, die Probleme unserer Zeit zu lösen“ (51,5 Prozent). „Die Regeln des Korans sind mir wichtiger als die Gesetze in Deutschland“ (67,8 Prozent). „Die Bedrohung des Islam durch die westliche Welt rechtfertigt, dass Musliminnen und Muslime sich mit Gewalt verteidigen“ (21,2 Prozent).

Der Osnabrücker Islamismus-Experte Michael Kiefer warnte davor, die Ergebnisse zu dramatisieren. Aus früheren Studien sei bekannt, dass muslimische Heranwachsende auf diese Art Fragen zum Koran und zu islamistischer Gewalt häufig mit Übertreibungen und Provokationen reagierten, sagte Kiefer dem Evangelischen Pressedienst. „Das verschwindet nach der Pubertät in den allermeisten Fällen wieder.“

Zudem sollten die Aussagen nicht missinterpretiert werden, sagte der Professor am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. „Ich kann auch als Christ das Neue Testament und die Zehn Gebote für wichtiger halten als das Grundgesetz. Das würde ja nicht bedeuten, dass ich die Gesetze missachte. Das sollte man auch Muslimen nicht unterstellen.“

Zugleich wies Kiefer auf die Bedeutung von Bildung in der Islamismus-Prävention hin. Vor allem der islamische Religionsunterricht sei ein wichtiges Instrument. Dort lernten die Schülerinnen und Schüler, sich mit ihrer eigenen Religiosität und den schriftlichen Quellen kritisch und reflektiert auseinanderzusetzen. „Wir sollten die religiöse Bildung nicht TikTok und den Hinterhofmoscheen überlassen“ ([mehr](#)).

1.2. Göttingen: Universität verteidigt öffentliches islamisches Fest auf dem Campus

Die Universität Göttingen hat eine Fastenbrechen im Ramadan verteidigt, das auf dem Campus der Hochschule stattgefunden hat. „Das Fastenbrechen der Muslimischen Hochschulgruppe findet jedes Jahr statt und auch fast immer im Zentralen Hörsaalgebäude“, sagte Universitätssprecher Romas Bielke auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes (epd). Alle registrierten Hochschulgruppen könnten Veranstaltungen in den Räumen der Universität anmelden.

Vorausgegangen war ein kritischer Bericht des als rechtspopulistisch geltenden Online-Portals „Nius“, wie das „Göttinger Tageblatt“ berichtete. Teil der Veranstaltung im zentralen Hörsaalgebäude war ein traditionelles muslimisches Gebet in arabischer Sprache. Für Gebete habe die Universität im gleichen Gebäude 2015 den „Raum der Stille“ eingerichtet, erläuterte Bielke. Der Raum habe jedoch nicht ausreichend Platz geboten.

Der Beauftragte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für Interreligiösen Dialog, der Göttinger Theologieprofessor Wolfgang Reinbold, kritisierte den „Nius“-Bericht scharf. Der Bericht zeuge „von kompletter Ahnungslosigkeit“, sagte er dem epd. So versuche „Nius“, die „Allahu Akbar“-Rufe und die Trennung von Frauen und Männern beim Gebet zu skandalisieren. Dabei sei beides beim muslimischen Gebet allorten üblich und daher „völlig unproblematisch“.

Aus Sicht des Göttinger Staats- und Kirchenrechtlers Michael Heinig sind auch juristische Verstöße nicht erkennbar. Universitäten seien zwar zur religiös-weltanschaulichen Neutralität verpflichtet, sagte Heinig dem epd. Sie seien aber keine religionsfreien Zonen, sondern dem Ausgleich unterschiedlicher Interessen rund um die Religionsfreiheit verpflichtet. „Solange der störungsfreie Universitätsbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt und auch ansonsten die Rechts- und Verfassungsordnung geachtet wird, kann die Hochschulleitung also wie jetzt in Göttingen vorgehen.“

Ähnlich äußerte sich das niedersächsische Wissenschaftsministerium. Die staatliche Neutralitätspflicht sei durch die Gleichbehandlung aller Religionsgruppen gewahrt, sagte ein Sprecher dem epd. „Das Ministerium setzt sich für religiöse Toleranz ein und wünscht sich diese von allen Bürgerinnen und Bürgern.“ Es spreche sich überdies „für eine ausgewogene und faktenorientierte Berichterstattung aus und befürwortet die Achtung des Pressekodex“ ([mehr](#)).

1.3. „Warum ist der Buddha so dick?“, Neues Buch von Theologen Reinbold

Der Pastor und Göttinger Theologie-Professor Wolfgang Reinbold bündelt seine Expertise in einem neuen Buch. Unter dem Titel „Warum ist der Buddha so dick?“ erscheint bei Vandenhoeck & Ruprecht eine Sammlung kurzer und kurzweiliger Texte rund um die Weltreligionen, wie der Göttinger Verlag mitteilte. In 101 Fragen und Antworten werden darin von A wie „Adam“ bis Z wie „Zuckerfest“ eine Vielzahl religiöser Geschichten, Bräuche und Phänomene allgemeinverständlich aufgeschlüsselt.

Die in dem Buch versammelten Texte sind die Ausbeute einer mehrjährigen Zusammenarbeit Reinbolds mit dem Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen, der das Radio- und YouTube-Format „Religion in 60 Sekunden“ produziert. Darin beantwortet der Theologe, der Neues Testament an der Georg-August-Universität Göttingen lehrt, auch anspruchsvollste Fragen aus der Welt der Religion in maximal einer Minute. Das reichweitenstarke Radioformat hat Reinbold, der zudem Beauftragter der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für Interreligiösen Dialog ist, weit über theologische Fachkreise hinaus als ebenso fundierten wie humorvollen „Religionserklärer“ bekannt gemacht ([mehr](#)).

1.4. Hannover: Staatsschutz ermittelt nach Überfall auf Eziden

Nach einem mutmaßlichen Überfall auf einen Mann aus der religiösen Minderheit der Eziden hat der polizeiliche Staatsschutz Ermittlungen aufgenommen. Eingeleitet wurde ein Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, sagte ein Polizeisprecher dem Evangelischen Pressedienst (epd). Bei der Polizei seien inzwischen Hinweise auf die Tat eingegangen.

Nach Angaben der „Ezidischen Akademie Hannover“ soll der etwa 40 Jahre alte Mann im Stadtteil Linden auf offener Straße von zwei Unbekannten zusammengeschlagen worden sein. Die verummten Täter hätten ihn auf Arabisch angesprochen und gefragt, welcher Religion er angehöre. Als der Mann gesagt habe, dass er Ezide sei, hätten die Täter aus heiterem Himmel auf ihn eingepöbeln. Der Mann stürzte den Angaben zufolge zu Boden und erlitt Verletzungen unter anderem am Kopf. Die Täter seien unerkant entkommen.

Hatab Omar von der „Ezidischen Akademie“ vermutet ein islamistisches Motiv hinter der Tat. Anders sei das Handeln der Männer nicht erklärbar, sagte Omar dem epd ([mehr](#)).

1.5. Was sonst noch war

– Hannover: EKD-Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs ([mehr](#)), Ministerpräsident Stephan Weil und Teilhabe-Landesbeauftragter Deniz Kurku (SPD) wünschen Musliminnen und Muslimen ein gesegnetes Ramadanfest ([mehr](#))

– Hannover: Zentrale religiöse Feiern für Wochen gegen Rassismus ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Zentralrat der Muslime: Vorsitzender Aiman Mazyek gibt sein Amt im Juni auf

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD), Aiman Mazyek, gibt sein Amt im Juni auf. Das kündigte der Verband in einer Pressemitteilung an.

„Auf eigenen Wunsch und im Vorstand frühzeitig kommuniziert“ werde Mazyek zur Halbzeit seiner Amtsperiode den Vorsitz „einem Interimsvorsitz übergeben“. Dieser werde „dann später zu einer Vertreterversammlung einladen, in der der/die neue Vorsitzende gewählt wird.“

Der Vorstand des ZMD erklärte, man bedauere „diesen Umstand und den damit verbundenen Verlust“. Zugleich danke man dem scheidenden Vorsitzenden „sehr für seinen unermüdlichen Einsatz für die Interessen und Belange der Muslime in Deutschland, zunächst als ZMD-Generalsekretär (2002 bis 2010) und später als Vorsitzender – insgesamt 22 Jahre lang an der Spitze der muslimischen Religionsgemeinschaft.“

Aiman Mazyek dankte dem Vorstand für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er werde alles tun, um den Übergang „bestmöglich zu gestalten“. „Ich danke Gott für Seine Gnade, mir die Kraft gegeben zu haben über einen solchen Zeitraum für die muslimische Religionsgemeinschaft Verantwortung zu übernehmen und ebenso für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland mich einsetzen zu dürfen. Dabei möchte ich mich auch für das Vertrauen und Hilfestellungen vieler Weggefährten und Unterstützer bei dieser Arbeit bedanken. Es ist nun an der Zeit, dass andere das Ruder übernehmen“, so Mazyek ([mehr](#)).

2.2. Was sonst noch war

– www.religionen-entdecken.de mit Kinder-Online-Preis des Mitteldeutschen Rundfunks ausgezeichnet ([mehr](#)).

3. Video

Scharia – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (2)

Gast: Idris Nassery, Universität Paderborn

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Meinungsforschung

Studie: Religion stärkt Solidarität in der Gesellschaft

Nach einer neuen Datenauswertung des Religionsmonitors 2023 der Bertelsmann Stiftung ist die Solidarität in Deutschland insgesamt gut ausgeprägt. Die Spendenbereitschaft sei hoch, ebenso das Vertrauen in andere Menschen aus dem näheren Umfeld sowie in den Staat. Insgesamt zeige sich, „dass Religiosität zu mehr Solidarität zwischen den Menschen führt.“

Die Studie zeige, „dass es um die Solidarität in unserer Gesellschaft weit besser bestellt ist“ als es oft dargestellt werde. Im Einzelnen:

- Zwei Drittel der Befragten spendeten in den vergangenen zwölf Monaten für wohltätige Zwecke.
- Drei Viertel würde Geld spenden für Flutopfer in Deutschland, zwei Drittel für Opfer eines Erdbebens in einem Entwicklungsland.
- Drei Viertel der Befragten wären bereit zu helfen, wenn eine geflüchtete Person um Unterstützung bei Behördengängen bittet.
- Jede vierte Person hat sich während des Befragungszeitraums ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagiert.

Besonders positiv ausgeprägt seien Solidaritätshaltungen „bei Personen mit Religionsbezug“.

- 70 Prozent der religiösen Personen geben an, aktive Spender:innen zu sein (ohne Religionsbezug: 59 Prozent).
- 73 Prozent der befragten Christ:innen und 88 Prozent der befragten Muslim:innen würden Syrer:innen unterstützen (ohne Religionsbezug: 67 Prozent).

Festzustellen sei ein „generelles Sozialvertrauen“, sagte die Senior-Expertin der Bertelsmann-Stiftung, Yasemin El-Menouar. Zugleich nähmen drei Viertel der Befragten Gerechtigkeitslücken wahr und bezweifelten, dass die sozialen Unterschiede in Deutschland gerecht seien. „Wenn es Staat und Gesellschaft nicht gelingt, hier gegenzusteuern, droht das Sozialvertrauen zu erodieren“, betonte El-Menouar. Daran müsse gemeinsam gearbeitet werden ([mehr](#)).

5. Veranstaltungen

5.1. Fluchtgeschichten – Menschliche Schicksale 1945 bis 2024

2.–23. Mai 2024, Haus der Religionen, Böhmerstr. 8, Hannover

Eröffnung: 2. Mai 2024, 16 Uhr, Deniz Kurku, Schirmherr, Landesbeauftragter für Migration und Teilhabe.

5.2. Sehnsuchtsort Deutschland?

Ein Gesprächsabend mit den Gesichtern der Wanderausstellung „Fluchtgeschichten“ aus Anlass des 75. Geburtstags des Grundgesetzes

23. Mai 2024, 19 Uhr, Haus der Religionen

Veranstalter: Haus der Religionen, Evangelisches Flüchtlingsnetzwerk Hannover-Garbsen-Seelze, Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

6. Literatur: Neuerscheinungen

D. Müller, Zufällig liberal? Muslim:innen auf der Suche nach einem anderen Islamverständnis, Baden-Baden 2024

W. Reinbold, Warum ist der Buddha so dick? 101 Fragen und Antworten aus der Welt der Religionen, Göttingen 2024 ([Interview](#); [Rezension](#)).

Hannover, den 10.4.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 4, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Göttingen: „Advanced Grant“ des Europäischen Forschungsrats für Irene Schneider

Die Göttinger Islamwissenschaftlerin Irene Schneider erhält einen „Advanced Grant“ des Europäischen Forschungsrats. Der Rat fördert ihr Projekt „(De)Colonizing Sharia? Tracing Transformation, Change and Continuity in Islamic Law in the Middle East and North Africa (MENA) in the 19th and 20th Centuries“ fünf Jahre lang mit 2,5 Millionen Euro. Das teilte die Georg-August-Universität Göttingen mit.

Das Projekt werde durch die Auswertung von Gesetzestexten, Debatten und Gerichtsurteilen „die koloniale Vergangenheit verschiedener muslimischer Länder untersuchen und dabei die ‚agency‘ der einheimischen Eliten jenseits aller kolonialen Gewaltausübung in den Blick nehmen“, so Schneider. „Methodisch werden wir die bisher in europäischer Terminologie und Theorie begründete Forschung zusammen mit Forschenden aus der MENA-Region kritisch hinterfragen. Ein besseres Verständnis der Rechtsentwicklungen der kolonialen Epoche wird auch zu einem besseren Verständnis heutiger Debatten in der muslimischen Welt führen“ ([mehr](#)).

1.2. Was sonst noch war

– Niedersächsischer Integrationsbeauftragter Deniz Kurku (SPD) übernimmt Schirmherrschaft der Wanderausstellung „Fluchtgeschichten“ (Haus der Religionen/Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers) ([mehr](#))

– Hannover: Rat der Religionen gründet eingetragenen Verein; neue Geschäftsführerin im Haus der Religionen ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hamburg: Empörung über Demonstration der extremistischen Gruppe „Muslim interaktiv“

Eine Demonstration in Hamburg hat bundesweit für Empörung gesorgt. Auf Einladung der Gruppierung „Muslim interaktiv“ waren am 27. April mehr als 1.000 Demonstranten mit Slogans wie „Deutschland ist eine Wertediktatur“ und „Kalifat ist die Lösung“ durch St. Georg gezogen.

Nach Erkenntnissen des Hamburger Verfassungsschutzes steht „Muslim interaktiv“ der verbotenen Gruppe „Hizb ut-Tahrir“ nahe. Die 2020 gegründete Gruppe sei vor allem in den Sozialen Netzwerken aktiv. Sie konzentrierte sich auf aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen und instrumentalisieren diese „zur Darstellung einer vermeintlich fortwährenden Ablehnungshaltung der Politik und Gesellschaft in Deutschland gegenüber der gesamten muslimischen Community“, schreibt der Verfassungsschutz. Insbesondere versuche die Gruppe, „die Muslime allgemein als Opfer von Diskriminierung und Verfolgung darzustellen. Hierfür machen sie die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland, die ‚Medien‘ oder pauschal den ‚Westen‘ verantwortlich.“

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) bezeichnete die Demonstration als „schwer erträglich“. Die „roten Linien“ müssten klar sein, sagte sie im Deutschlandfunk. Es dürfe keine Propaganda für die Hamas, keine Hassparolen gegen Jüdinnen und Juden und keine Gewaltaufrufe auf deutschen Straßen geben. Mehrere Fraktionen im Bundestag forderten energische staatliche Konsequenzen.

Die renommierte Islamismus-Expertin Claudia Dantschke kritisierte das Handeln des Bundesinnenministeriums. „Mir ist es ein absolutes Rätsel, warum ‚Muslim Interaktiv‘ nicht längst verboten ist“, sagte sie dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. „Denn die Gruppe hat längst alle Hüllen fallen lassen.“ Ohnehin sei „Muslim Interaktiv“ eine Nachfolgeorganisation von Hizb ut-Tahrir. „Und für Hizb ut-Tahrir gilt seit 2003 ein Betätigungsverbot. Ich weiß deshalb nicht, was da im Innenministerium immer noch geprüft wird“ ([mehr](#)). Zu einer weiteren Demonstration Anfang Mai kamen nach Medienberichten etwa 2.000 Personen ([mehr](#)).

2.2. Hamburg verbietet Gesichtsverhüllung in Schulen

An Hamburgs Schulen wird Gesichtsverhüllung im Klassenraum offiziell verboten. Ein entsprechender Antrag der Regierungsfractionen von SPD und Grünen zur Änderung des Schulgesetzes wurde in der Bürgerschaft mit Stimmen der CDU- und AfD-Fractionen angenommen. Die Linke-Fraktion stimmte dagegen.

Durch die Gesetzesänderung werden Kopfbedeckungen, die das Gesicht vollständig verschleiern, untersagt. „Schule und Gesichtsverhüllung verträgt sich nicht“, sagte der Schullehrer der SPD-Fraktion, Nils Hansen. Das Gesicht des Gegenübers lesen zu können, sei für die Kommunikation wichtig. Er verwies darauf, dass das an Hamburgs Schulen bereits gelebte Praxis sei. Die Schulen bräuchten aber Rechtssicherheit ([mehr](#)).

2.3. Vereinte Nationen beschließen Internationalen Gedenktag für Völkermord von Srebrenica

Die UN-Generalversammlung hat den 11. Juli zum Internationalen Tag des Gedenkens an den Völkermord in Srebrenica 1995 erklärt. Zugleich forderte sie den UN-Generalsekretär auf, in Vorbereitung auf den 30. Jahrestag ein Programm zur Aufklärung über den Völkermord aufzustellen.

In der bosnischen Stadt Srebrenica hatten serbische Einheiten im Sommer 1995 mehr als 8.000 muslimische Männer und Jungen ermordet. Das Massaker gilt als eines der schlimmsten Kriegsverbrechen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Es wurde von internationalen Gerichten als Völkermord eingestuft.

Die Generalversammlung verurteilte jegliche Leugnung des Völkermords und forderte die UN-Mitgliedstaaten auf, die festgestellten Fakten zu bewahren. Der von Deutschland und Ruanda unterstützte Text wurde mit einer Stimmenmehrheit von 84 Nationen bei 19 Gegenstimmen und 68 Enthaltungen angenommen. Neben Serbien, China und Russland stimmte auch Ungarn gegen den Text.

Der serbische Präsident Aleksandar Vučić bezeichnete den Text als „hochgradig politisiert“. Er warf Berlin vor, die Arbeit an der Resolution geheim gehalten zu haben. Der Beschluss reiße Wunden auf und werde für Chaos auf dem Balkan sorgen.

Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, begrüßte die Resolution. Sie sei eine weitere Anerkennung der Opfer und Überlebenden und unterstütze ihr Streben nach Gerechtigkeit und Wahrheit ([mehr](#)).

2.4. Moskau: Weltkonzil des Russischen Volks spricht vom „Heiligen Krieg“ gegen die Ukraine

Das 1993 auf Veranlassung des russisch-orthodoxen Patriarchen Kyrill gegründete „Weltkonzil des Russischen Volks“ (WKRK) hat eine Grundsatzerklärung zu „Gegenwart und Zukunft der Russischen Welt“ verabschiedet. Die Erklärung wurde der Legislative und Exekutive der Russischen Föderation zugeleitet.

In dem Grundsatzdokument wird erklärt, die „militärische Spezialoperation“ Russlands in der Ukraine sei „aus spiritueller und moralischer Sicht ein Heiliger Krieg, in dem Russland und sein Volk bei der Verteidigung des einheitlichen geistigen Raums der Heiligen Rus' die Mission des ‚Bewahrers‘ erfüllt und die Welt vor dem Ansturm des Globalismus und dem Sieg des Westens schützt, der dem Satanismus verfallen“ sei. Russlands militärisches Eingreifen in der Ukraine sei „eine neue Etappe des nationalen Befreiungskampfes des russischen Volkes gegen das verbrecherische Kiewer Regime und den dahinterstehenden kollektiven Westen.“

Nach dem Ende des Krieges müsse „das gesamte Territorium der modernen Ukraine in eine Zone des ausschließlichen Einflusses Russlands übergehen“, so die Erklärung weiter. Russland müsse „zu der seit mehr als drei Jahrhunderten bestehenden Doktrin der Dreieinigkeit des russischen Volkes zurückkehren, wonach das russische Volk aus Großrussen, Kleinrussen und Weißrussen besteht, die Zweige (Unterethnien) eines Volkes sind“.

Ähnliche Positionen seien im Umfeld des Patriarchen schon seit einiger Zeit vertreten worden, schrieb der Berliner Kirchenhistoriker Reinhard Flogaus in einem Beitrag für die Süddeutsche Zeitung. Nach der Wiederwahl Wladimir Putins zum russischen Präsidenten spreche nun auch Kyrill erstmals öffentlich von einem „Heiligen Krieg“. Der Patriarch und zahlreiche weitere Bischöfe der russisch-orthodoxen Kirche hätten damit „den Rubikon überschritten und sich die mit der Propagierung der ‚Einheit der Russischen Welt‘ verbundenen Ziele des Präsidenten zu eigen gemacht.“ Mit der „Qualifizierung des russischen Bombenterrors als spiritueller und moralischer ‚Heiliger Krieg‘“ habe sich die Moskauer Kirchenleitung „auch ökumenisch endgültig disqualifiziert.“

Die bis zum Mai 2022 dem Moskauer Patriarchat unterstehende, mittlerweile selbständige Ukrainische Orthodoxe Kirche erklärte zu der Grundsatzerklärung des WKRK, sie sei „unvereinbar mit der Lehre des Evangeliums“. Die Bezeichnung der sogenannten „militärischen Spezialoperation“ als „Heiliger Krieg“ widerspreche den Prinzipien der christlichen Moral ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Bundesinnenministerium: Studie zur Islamfeindlichkeit nach Gerichtsurteil depubliziert ([mehr](#))
- Krefeld: Stadt erlaubt öffentlichen Muezzin-Ruf ([mehr](#))
- Universität Münster eröffnet neue Forschungsstelle „Islam und Politik“ ([mehr](#))
- CDU beschließt neues Grundsatzprogramm; Passage zum Islam geringfügig geändert; Kritik islamischer Verbände hält an ([mehr](#))
- Internationaler Strafgerichtshof: Chefankläger Khan beantragt Haftbefehle gegen die Führer der Hamas und Israels Premierminister Netanyahu wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem Krieg im Gazastreifen ([mehr](#)); empörte Reaktionen in Israel und bei der Hamas ([mehr](#))
- Vereinte Nationen: Norwegen, Irland und Spanien erkennen Palästina als Staat an ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Studie: Viele angehende islamische Theologen teilen antiwestliche und antisemitische Meinungen

Nach einer Studie von Abdulkerim Şenel vom Zentrum für Islamische Theologie und Sarah Demmrich vom Exzellenzcluster Religion und Politik der Universität Münster teilen viele Studentinnen und Studenten der Islamischen Theologie und Religionspädagogik antiwestliche, antisemitische und fundamentale Einstellungen. Befragt wurden 252 Studenten an elf deutschen Hochschulen. Wichtige Ergebnisse:

- 60 Prozent stimmen dem Satz zu, der Westen sei für die schlechten Bedingungen in vielen islamischen Ländern verantwortlich; 56 Prozent, er tue alles dagegen, dass der Islam wieder zu einer Hochkultur werde.
- 47 Prozent sind der Auffassung, der Staat Israel habe kein Existenzrecht; 37 Prozent stimmen zu, dass Juden zu viel Macht und Einfluss in der Welt haben.
- 22 Prozent befürworteten eine Islamisierung der Politik, 25 Prozent eine Islamisierung des Rechts.
- 10 Prozent akzeptieren reaktive, 6 Prozent aktive Gewalt gegen Nicht-Gläubige, wenn es darum geht, den Islam zu verbreiten ([mehr](#)).

Die Deutsche Gesellschaft für Islamisch-Theologische Studien kritisierte die Studie. Es gebe „Zweifel hinsichtlich der Belastbarkeit ihrer Daten“. Mehr als die Hälfte der Befragten kämen aus Münster (52,4 Prozent). Standorte wie Frankfurt am Main (2,8), Berlin (1,6), Paderborn (0,4) und Hamburg (0,0) würde nicht oder fast nicht einbezogen. Die Aussagekraft der Studie sei daher sehr begrenzt.

„Große Bedenken“ bestünden auch im Blick auf die reduzierte „Weise, wie unser Fach in den Fragen abgebildet wird.“ Viele Fragen seien Schwarz-Weiß formuliert oder/und enthielten Fragen und Voraussetzungen, die ‚den Islam‘ und ‚den Westen‘ als „dichotome Gegensätze“ darstellten. Auch zu den antisemitischen Einstellungen unter Studierenden – die „ein bekanntes und ernst zu nehmendes Problem“ seien – brauche es solidere und repräsentativere Daten.

Im Übrigen sei die Studie unter forschungsethischen Gesichtspunkten zu kritisieren: Während die Studierenden „mit der Frage nach ihren Erfahrungen mit antimuslimischer Diskriminierung, ihrer Wahrnehmung von Religiosität und ihren Zukunftsperspektiven zur Befragung eingeladen wurden, zielt die Publikation auf die Untersuchung von Wertorientierungen und religiösen, fundamentalistischen, islamistischen und reformorientierten Tendenzen ab. Somit werden von Diskriminierungserfahrungen betroffene Studierende für andere Forschungszwecke instrumentalisiert“ ([mehr](#)).

4. Video

4.1. Torah – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (3)

Gast: Ulrike Offenberg, Jüdische Gemeinde Hameln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4.2. Ist Alkohol im Islam verboten?

Religionen im Gespräch, Basics (4)

Gast: Hakki Arslan, Universität Münster

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Veranstaltungen

Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

3.–5. Juni 2024, Evangelische Akademie Loccum

Veranstalter: Evangelische Akademie Loccum; Institut für Islamische Theologie, Universität Osnabrück
 Leitung: Jordanka Telbizova-Sack, Annett Abdel-Rahman; Referent:innen: Jens Aden, Jakim Essen, Amin Rochdi, Tünay Aygün, Kay Warneke, Wolfgang Reinbold, Naciye Kamcili-Yildiz, Birgül Karaarslan, Meltem Kulacatan, Karim Fereidooni, Michael Kiefer, Osman Kösen, Silvia Horsch-Al Saad, Julia Lünswilken, Felix Dickopp, Said Topalovic, Pascal Mennen, Nasuh Bellikli ([mehr](#)).

6. Literatur: Neuerscheinungen

W. Reinbold, Koran und Bibel: Ein synoptisches Textbuch für die Praxis, 2., durchgesehene und ergänzte Auflage, Göttingen 2024.

Hannover, den 24.5.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 5, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Innenministerin verbietet „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft“

Das Land Niedersachsen hat den Verein „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) in Braunschweig verboten und aufgelöst. Zur Durchsetzung des Verbots und zur weiteren Aufklärung der Strukturen der DMG seien acht Objekte in Braunschweig und Berlin durchsucht worden, teilte das niedersächsische Innenministerium mit.

„Das Verbot der DMG ist ein harter Schlag gegen die salafistische Szene in Niedersachsen und darüber hinaus“, sagte Innenministerin Daniela Behrens (SPD). Mit der von ihr verbreiteten Ideologie habe die DMG „in aggressiv kämpferischer Weise“ die Bildung von Parallelgesellschaften und die Ungleichbehandlung von Frauen gefördert. Zugleich habe sie Gedanken der Höherwertigkeit der Scharia, der Überlegenheit von Muslimen, der Intoleranz gegenüber anderen Religionen und Antisemitismus propagiert. Die DMG richte sich „gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung“. „Mit den Verbotsmaßnahmen nehmen wir den deutschsprachigen salafistischen Predigern ihre wichtigsten Plattformen zur Verbreitung ihrer extremistischen Ideologie und schwächen die Szene damit empfindlich“, so Behrens.

Das Verbot untersagt jede Fortführung der Vereinsaktivität jede Aktivität Dritter zugunsten des Vereins. Kennzeichen der DMG dürfen nicht mehr verbreitet oder öffentlich verwendet werden. Verstöße gegen das Vereinsverbot und das Kennzeichenverbot sind strafbewehrt. Das Vereinsvermögen wurde beschlagnahmt und eingezogen.

Betroffen sind auch die Onlineangebote der DMG, die laut Ministerin über eine enorme Reichweite in den Sozialen Medien verfügten. So habe die DMG zuletzt etwa 33.000 Follower auf TikTok gehabt und rund 80.000 Abonnenten bei YouTube. Weitere Aktivitäten habe es bei Instagram und Telegram gegeben. Alle Plattformbetreiber seien aufgefordert worden, die Kanäle der DMG schnellstmöglich stillzulegen, sagte Behrens ([mehr](#)).

1.2. Religionspädagogin Abdel-Rahman: Islamischer Religionsunterricht ist in der Krise

Der Islamische Religionsunterricht steckt nach Ansicht der Osnabrücker Religionspädagogin Annett Abdel-Rahman in der Krise. In Niedersachsen fänden ausgebildete Lehrkräfte keine Stelle, sagte Abdel-Rahman dem Evangelischen Pressedienst (epd). In der Folge wollten immer weniger junge Menschen das Fach studieren. Obwohl einige Schulen Bedarf anmeldeten, würden Stellen aus Geldmangel nicht ausgeschrieben. Andere Schulen weigerten sich, Islamischen Religionsunterricht anzubieten, weil sie nicht zum Anziehungspunkt für muslimische Schülerinnen und Schüler werden wollten.

In den meisten anderen Bundesländern stagniere die Entwicklung ebenfalls, sagte die Junior-Professorin am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück. In den Ministerien „wird sich nicht mehr gekümmert oder man blockiert und bremst“. Niedersachsen etwa habe die Stelle der Landeskoordinatorin für den Islamischen Religionsunterricht, die sie selbst bis vor einem Jahr innegehabt habe, bislang nicht wiederbesetzt. Eine Fachberatung existiere nicht. Nordrhein-Westfalen erweckte den Anschein, als ob das Land nach Auslaufen des Modellprojekts mit bekenntnisorientiertem Unterricht im kommenden Jahr wieder zum Islamkunde-Unterricht zurückkehren werde. In Bayern werde immer noch nur Islamkunde angeboten, so Abdel-Rahman. Da bekenntnisorientierter Religionsunterricht in Artikel 7 des Grundgesetzes verankert sei, empfänden viele Muslime die Situation als diskriminierend. „Wenn wir wollen, dass die Muslime aktive Bürger der Gesellschaft werden, müssen wir ihnen Wertschätzung entgegenbringen.“

Laut Kultusministerium besuchen im laufenden Schuljahr 3.362 Schülerinnen und Schüler an 47 Schulen den Islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen und werden dort von 40 ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet. Die Zahl der muslimischen Kinder und Jugendlichen an öffentlichen Schulen ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich von 49.130 im Schuljahr 2013/14 auf 84.535 im laufenden Schuljahr gestiegen ([mehr](#)).

1.3. „Landesverband für das Ezidentum Niedersachsen-Bremen“ gegründet

Eziden aus Niedersachsen und Bremen haben einen „Landesverband für das Ezidentum Niedersachsen-Bremen“ gegründet. Dazu hätten sich zehn Gemeinden zusammengetan, teilte der Verband in Hannover mit.

„Mit großer Freude und Dankbarkeit geben wir die Gründung unseres Landesverbandes für das Ezidentum Niedersachsen-Bremen bekannt. Der neue Verband hat das Ziel, die Interessen der Ezidinnen und Eziden in Niedersachsen und Bremen zu vertreten, zu wahren und zu schützen“, sagte der Vorsitzende der Ezidischen Akademie in Hannover, Hatab Omar. Der Verband werde zukünftig als

zentrale Anlaufstelle fungieren und sich für die Belange der Ezidinnen und Eziden einsetzen. Auf Bundesebene werde man „sehr eng mit dem Zentralrat der Eziden in Deutschland (ZĒD) zusammenarbeiten“. Die Tür in den Verband stehe „für alle Ezidinnen und Eziden und ezidische Organisationen“ offen, unabhängig davon, „welche Farben sie vertreten.“

Shekh Esmat Barimou, Mitbegründer des Verbands, ergänzte: „Als große und ständig wachsende religiöse Minderheit in Niedersachsen und Bremen war die Gründung eines zentralen Verbandes aus unserer Sicht absolut notwendig. Durch die Gründung dieses Verbandes können wir Aktivitäten zur Förderung der Interessen des Ezidentums besser koordinieren und uns so besser auf die wichtigsten Fragen fokussieren.“ Wichtige künftige Aktivitäten des Verbands seien neben der Interessenvertretung „die Entwicklung eines Unterrichtscurriculums zur Schaffung eines Lehrfaches ‚Ezidisch‘ im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz“, der interreligiöse und interkulturelle Austausch, „ezidisch fundierte Seelsorge“ sowie die „Entstehung von ezidischen Glaubens- und Begräbnisstätten“ ([mehr](#)).

Bereits seit 2018 besteht der „Landesverband der Ēziden in Niedersachsen“ mit Sitz in Oldenburg. Ihm gehören nach eigener Darstellung zurzeit neun Mitgliedsvereine an ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Theologe Wolfgang Reinbold zu Gast bei der „Kinder-Universität“ der Universität Göttingen: Warum hießen die ersten Menschen Adam und Eva? ([mehr](#))
- Jens Lehmann neuer Präsident des Landeskirchenamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ([mehr](#))
- Verfassungsschutz stellt Jahresbericht 2023 vor: „Rechtsextremismus bleibt größte Gefahr und weiterhin hohe Bedrohungslage durch Islamismus“, AfD in Niedersachsen weitere zwei Jahre zum rechts-extremistischen Verdachtsobjekt bestimmt ([mehr](#))
- Niedersächsischer Staatspreis für Journalistin und ezidische Menschenrechtsaktivistin Düzen Tekkal aus Hannover ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. CLAIM-Lagebericht: Deutlicher Anstieg antimuslimischer Übergriffe

Die Zahl antimuslimischer Vorfälle in Deutschland hat nach Angaben des Netzwerks „CLAIM“ 2023 stark zugenommen. Wie die „Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in Berlin mitteilte, wurden 1.926 Fälle registriert. Damit habe sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Unter den Fällen seien vier versuchte Tötungen und knapp 90 Angriffe auf religiöse Einrichtungen wie Moscheen und Friedhöfe, teilte die Allianz mit. Insbesondere nach dem terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel im Oktober 2023 sei die Zahl antimuslimischer Vorfälle stark gestiegen.

Die „CLAIM“-Allianz ist ein Netzwerk von 50 muslimischen und nicht-muslimischen Akteuren der Zivilgesellschaft. Ihr Lagebild wurde unter anderem auf der Grundlage von Zahlen von Melde- und Beratungsstellen sowie Polizeimeldungen erstellt. Die Allianz wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert ([mehr](#)).

2.2. Jerusalem: Türkischer Imam nach Messerangriff von israelischer Polizei erschossen

Weithin unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit ist in Jerusalem ein Mitglied einer Reisegruppe des türkischen Religionsministeriums Diyanet nach einem Attentatsversuch von israelischen Polizisten erschossen worden.

Nach Medienberichten hatte sich der 34-jährige Imam Hasan Saklanan aus Şanlıurfa am 30. April in der Jerusalemer Altstadt unter einem Vorwand von seiner Reisegruppe entfernt und ein Messer gekauft. Dann griff er in einer engen Gasse zwei patrouillierende israelische Soldaten von hinten an, offenbar in der Absicht, sie zu töten. Ein Polizist wurde dabei leicht verletzt. Die israelische Polizei veröffentlichte später das Video einer Überwachungskamera, auf dem die Tat zu sehen ist ([mehr](#)).

Die palästinensische Terrororganisation HAMAS begrüßte das Attentat. Hasan Saklanan sei einer „der heldenhaften Märtyrer der Operation Al Aqsa-Flut“, sagte ein Hamas-Funktionär nach Medienberichten bei der Beerdigung in der Türkei. „Wir betrachten unseren Bruder Hassan als einen der heldenhaften Märtyrer der Aqsa-Flut, die am Morgen des 7. Oktober gezündet wurde. Wir sind stolz auf ihn und glauben, dass sein Ruhm jeden Tag steigen wird“ ([mehr](#)). Die Beerdigungszeremonie wurde vom obersten Repräsentanten der Diyanet von Şanlıurfa geleitet, Mufti Ramazan Tolan. Zugleich startete das Mufti-Amt der Provinz eine Hilfskampagne zur finanziellen Unterstützung der Familie des „Märtyrers“ ([mehr](#)).

Ähnliche Reaktionen gab es auch in Deutschland. Eine Moschee der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs in Bielefeld-Jöllenbeck teilte ein Video von der Beerdigung des Imams mit der Überschrift „Der Märtyrer von Jerusalem Hasan Saklanan wurde beigeisetzt“. Nach einer Anfrage des Publizisten Eren

Güvercin hat die Moschee das Video mittlerweile gelöscht ([mehr](#)). Der Präsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Volker Beck, stellte Strafanzeige gegen die Verantwortlichen ([mehr](#)).

2.3. Was sonst noch war

- Nordrhein-Westfalen: Elternnetzwerk und Lehrkräfte fordern Stopp einer Befragung der Universität Münster (Prof. Khorchide) zum Thema „Islamischer Religionsunterricht an Schulen in Nordrhein-Westfalen“: „erhebliche Mängel“ ([mehr](#))
- DITIB Hessen klagt gegen das Schulfach „Islamkunde“ ([mehr](#))
- Pressekonferenz des DITIB Bundesverbands: Rückblick auf 2023 und Ausblick auf 2025 ([mehr](#))
- Neu gegründete DAVA-Partei (s. Mitteilungen 2/2024, S. 1) verpasst mit 0,4 Prozent der Stimmen Einzug in das Europaparlament ([mehr](#))
- Saudi-Arabien: Mehr als 1.300 Hitzetote bei der Pilgerfahrt nach Mekka ([mehr](#)).

3. Meinungsforschung

Die Bertelsmann-Stiftung hat eine Sonderauswertung des Religionsmonitors 2023 zu antimuslimischen Vorbehalten vorgelegt. Danach gibt es „tief verwurzelte antimuslimische Vorurteile in Deutschland“:

- 74 Prozent der Befragten meinen, dass Muslime und Musliminnen lieber unter sich bleiben.
- 70 Prozent denken, dass sie gern in eigenen Stadtteilen leben.
- 58 Prozent haben ein Problem damit, in einen Stadtteil zu ziehen, in dem viele Muslime leben.
- 75 Prozent meinen, der Islam gebe islamistischen Terroristen starken Rückhalt.
- 57 Prozent meinen, er rufe zu Gewalt auf.

„Diese Gleichsetzung der Weltreligion Islam mit der religiös verbrämten Ideologie von Islamist:innen ist fatal“, sagte die Religionsexpertin der Bertelsmann Stiftung, Yasemin El-Menouar. „Sie erklärt den Generalverdacht, dem viele Muslim:innen nach jeder furchtbaren islamistischen Terrortat ausgesetzt sind.“ El-Menouar plädiert dafür, „die Bekämpfung des Islamismus präziser im Bereich der Extremismusprävention zu verorten und diese nicht wie ein allgemeines islampolitisches Thema zu behandeln.“ Muslimische Verbände und Gemeinden seien gefordert, sich aktiv von islamistischen Strömungen abzugrenzen und genauer zu prüfen, wer in ihren Häusern predigt.

Zugleich lege die Auswertung differenzierte Haltungen offen:

- 83 Prozent der Befragten wissen, dass es streng religiöse und weniger religiöse Muslime gibt.
- 85 Prozent ist bewusst, dass Handlungen einzelner Muslime häufig der ganzen Gruppe zugeschrieben werden.
- 60 Prozent stimmen der Aussage zu, „dass Muslime häufig benachteiligt oder angefeindet werden.“
- 69 Prozent glauben, dass Muslime Rassismus erfahren.

„Dieser wichtige Befund unterstreicht, wie relevant und wirksam Bemühungen sind, die eine differenzierte Sichtweise auf muslimisches Leben in Deutschland vermitteln“, so El-Menouar. Interreligiöse Bildungsprojekte könnten dazu ebenso beitragen wie die Medien, indem sie häufiger Gelingendes im Zusammenleben aufgreifen. „Wir brauchen mehr Erzählungen über die Normalität muslimischen Lebens, die den kursierenden Negativbildern etwas entgegensetzen. Wer versteht, warum für eine religiöse Gruppe bestimmte Alltagsregeln oder religiöse Feiertage wichtig sind, kann eher Verständnis und Toleranz entwickeln“ ([mehr](#)).

4. Video

Antisemitismus – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (5)

Gast: Juliane Wetzel, Technische Universität Berlin

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

Moin & Salam. Muslimisches Leben in Deutschland. Eine Reportage von Julius Matuschik und Raida Chbib, Bielefeld 2024

S. Ross, Qur'an Commentary and the Biblical Turn. A History of Muslim Exegetical Engagement with the Biblical Text, Berlin 2024.

Hannover, den 24.6.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 6, 2024

1. Niedersachsen

1.1. VIKZ Niedersachsen tritt aus der Schura Niedersachsen aus

Der Landesverband der islamischen Kulturzentren Niedersachsen (LVIKZ-Niedersachsen) ist aus dem Landesverband der Muslime in Niedersachsen e.V. (Schura Niedersachsen) ausgetreten. Das teilte der LVIKZ-Niedersachsen per Rundmail mit. Der Schritt sei bereits zum 1. Januar 2024 erfolgt.

Die Entscheidung zum Austritt sei „nach reiflicher Überlegung und sorgfältiger Abwägung der Interessen unserer Gemeinschaft getroffen“ worden, schreibt der Vorsitzende des Landesverbands, Hüseyin Kalayci. „Unser Ziel ist es, weiterhin konstruktiv und eigenständig zur Förderung der Integration und des interkulturellen Austausches in Niedersachsen beizutragen.“ Die Schura Niedersachsen hat auf den Schritt bisher nicht reagiert. Das Mitgliederverzeichnis auf der Internetseite ist zurzeit nicht einsehbar.

Der 1973 gegründete Verband der Islamischen Kulturzentren ist einer der ältesten und größten muslimischen Verbände in Deutschland. Nach dem 7. Oktober 2023 hatte der Verband seinen Austritt aus dem Koordinationsrat der Muslime mitgeteilt, den er 2007 gemeinsam mit DITIB, Islamrat (Milli Görüs) und Zentralrat der Muslime gegründet hatte (s. Mitteilungen 11/2023, S. 2).

Der Landesverband der islamischen Kulturzentren Niedersachsen wurde 2014 gegründet. Ihm gehören nach eigenen Angaben zehn Gemeinden in Achim, Braunschweig, Delmenhorst, Hannover, Nienburg, Osnabrück, Salzgitter und Vechta an ([mehr](#)). In der Öffentlichkeit ist der Verband bisher kaum in Erscheinung getreten.

1.2. Islamkolleg Osnabrück: Wissenschaftsministerium reagiert auf Vorwürfe gegen Imam

Das niedersächsische Wissenschaftsministerium hat auf Rechtsextremismus-Vorwürfe gegen einen Absolventen des Osnabrücker „Islamkolleg Deutschland“ (IKD) reagiert.

Auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes sagte ein Sprecher des Ministeriums, die Ausbildungsgänge des IKD seien ein Modellprojekt, das vom Bundesinnenministerium und vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium finanziert werde. Man werde gemeinsam „in einem nächsten Projekttreffen erörtern, ob der Auswahlprozess der Kollegiatinnen und Kollegiaten und das Curriculum anzupassen oder zu erweitern sind“. „Nationalistisches, rechtsextremistisches und antisemitisches Gedankengut, wie es nach Einschätzung des Bundesverfassungsschutzes die Ideologie der ‚Grauen Wölfe‘ prägt, ist in jeder Form inakzeptabel“, so der Sprecher. „Entsprechende Hinweise nehmen wir sehr ernst.“ Ähnlich äußerte sich das Bundesinnenministerium auf Anfrage des Tagesspiegels ([mehr](#)).

Das Ministerium reagiert damit auf Vorwürfe gegen den Berliner Imam Ender Çetin, der das Kolleg im vergangenen Jahr absolviert hatte. Er hatte am Rande eines Spiels der türkischen Nationalmannschaft während der Fußball-Europameisterschaft ein T-Shirt mit Symbolen der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ getragen.

Auf Anfrage der „Bild“-Zeitung erklärte Çetin, er distanzieren sich von den Grauen Wölfen: „Mir ist bewusst, dass mein T-Shirt den Aufkleber ‚Türk‘ mit der alten türkischen Schrift hat. Das gehört zu meinem Interessengebiet in der Forschung. Das ist von mir in keiner Weise in irgendeiner Form politisch oder extremistisch zu interpretieren“, zitiert ihn „Bild“. Das T-Shirt sei ein Geburtstagsgeschenk gewesen. „Es tut mir leid, dass durch das Tragen ein solches Missverständnis entstanden ist.“ Vier Tage zuvor hatte der türkische Fußballspieler Merih Demiral den sogenannten „Wolfsgruß“ beim Spiel Türkei-Österreich gezeigt. Danach war eine breite Debatte um türkischen Rechtsextremismus entbrannt ([mehr](#)).

In Berlin warnte der Verein „Ohne Unterschiede – für einen fairen Umgang mit Muslimen“ vor einer Vorverurteilung Çetins. Der evangelische Pfarrer Martin Germer erklärte als dessen Vorsitzender, Çetin selbst habe erklärt, dass er sich von allen rechtsradikalen und extremistischen Gruppierungen wie den ‚Grauen Wölfen‘ distanzieren. Rückendeckung bekam Çetin auch von der Superintendentin des Kirchenkreises Berlin-Mitte, Silke Radosh-Hinder, und Rabbinerin Gesa Ederberg. Çetin engagiert sich unter anderem im vom Berliner Senat geförderten Projekt „meet2respect“. Dabei besuchen jüdisch-muslimische Teams unter anderem Schulen, um über Themen wie Antisemitismus und Islamfeindlichkeit zu diskutieren ([mehr](#)).

Die „Bild“-Zeitung veröffentlichte unterdessen weiteres Material. Ein Foto zeigt Çetin bei dem Verein „Berlin Mehter Takimi e.V.“ – „Berliner Janitscharenkapelle“ vor dem von Rechtsextremisten verwendeten Symbol der „drei Halbmonde“ („Üç Hilal“) ([mehr](#)). Çetin bestätigte der Zeitung, dass er in dem Verein „Workshops zum Thema Weltoffenes Islamverständnis und Musik durchgeführt“ habe. Zu den Symbolen sagte er nach Darstellung der Zeitung, sie stammten aus osmanischer Zeit und seien „in sämtlichen Kapellen dieser Art weltweit anzutreffen“ ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers: Jens Lehmann ist neuer Präsident im Landeskirchenamt ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundesinnenministerium distanziert sich von Bericht zur Muslimfeindlichkeit

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat sich nach einem Gerichtsurteil von dem 2023 in seinem Auftrag vorgelegten Bericht „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“ distanziert. Zu den Gründen für die Distanzierung äußerte sich das BMI bisher nicht.

Vorausgegangen war ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über eine Klage des Publizisten Henryk Broder. In dem Bericht des 2020 von Innenminister Horst Seehofer (CSU) einberufenen „Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit“ (UEM) war Broder vorgeworfen worden, Muslime in einem seiner Artikel pauschal „dämonisiert“ zu haben. Broder klagte gegen diese Darstellung. Das Gericht gab ihm recht. Nach dem Urteil nahm das BMI die Studie vorläufig von seiner Internetseite und schredderte die noch vorhandenen gedruckten Exemplare.

Nun wurde der korrigierte Bericht auf der Seite der Deutschen Islamkonferenz erneut veröffentlicht. Dabei löschte das BMI die beanstandeten Passagen über Broder sowie vergleichbare Passagen über Äußerungen der Bloggerin Sigrid Herrmann-Marschall, die ebenfalls geklagt hatte ([mehr](#)). Darüber hinaus strich das BMI das Logo des Bundesinnenministeriums, die amtliche Artikelnummer und das Vorwort von Innenminister Nancy Faeser (SPD).

Anstelle des Vorworts steht nun nach einem kurzen Hinweis auf die Geschichte des Berichts der folgende Absatz: „Der UEM war während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit in seiner Arbeitsweise und inhaltlichen Schwerpunktsetzung unabhängig von Weisungen des BMI. Der Bericht spiegelt die unabhängige Position des UEM wider. Er ist keine amtliche Veröffentlichung, insbesondere kein Bericht des BMI oder der Bundesregierung. Das BMI macht sich die Inhalte des Berichts ausdrücklich nicht zu eigen. Die inhaltliche Verantwortung für den Bericht des UEM ‚Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz‘ liegt ausschließlich bei den Autorinnen und Autoren.“

Im Zentrum des juristischen Streits stand die Behauptung des Berichts, Henryk Broder habe Muslime in einem seiner Artikel „pauschal als unwissende, ehrversessene, blutrünstige Horden dämonisiert“. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte Broders Klage auf Unterlassung dieser Äußerung zunächst abgelehnt. In der Berufung gab ihm das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Wege der einstweiligen Anordnung recht. Die vom Antragsteller gerügte Passage habe „das Potential für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts“, so das Urteil. Es gelte, dass die Bundesrepublik Deutschland die „Passage in einer eigenen amtlichen Äußerung so nicht hätte verwenden dürfen“ ([hier](#)).

2.2. Hamburg: Positive Evaluation der Staatsverträge mit Muslimen und Aleviten

Hamburgs Staatsverträge mit Muslimen und Aleviten werden weitergeführt. Das entschied die Hamburgische Bürgerschaft. Sie stimmte einem Antrag der rot-grünen Regierungsfractionen zu, der sich für eine Intensivierung des Dialogs mit den Vertragspartnern ausspricht. Ein Antrag der CDU, den Vertrag mit den Muslimen auszusetzen, wurde abgelehnt.

Hamburg hatte 2012 als erstes Bundesland Verträge mit drei islamischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde geschlossen. Sie regeln unter anderem die Rechte auf Wahrnehmung religiöser Feiertage, den Bau von Gotteshäusern und die Bestattung nach religiösen Vorschriften. Vertragspartner sind der Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg (Schura), der Landesverband Nord des Moscheeverbands DITIB und der Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) auf der einen Seite sowie die Alevitische Gemeinde Deutschland auf der anderen Seite.

In den vergangenen zwei Jahren waren die Verträge evaluiert worden. Der Hamburger Senat zog nach Gesprächen mit den Religionsgemeinschaften und Experten eine positive Bilanz. Die Verträge böten eine gute Grundlage für eine Kooperation zwischen der Stadt und den Religionsgemeinschaften, heißt es in einem Bericht. SPD und Grüne fordern den Senat dazu auf, mit den Vertragspartnern über ihr Engagement für Freiheit und Demokratie sowie gegen Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sprechen. Die Verträge sollen künftig alle zehn Jahre erneut bewertet werden.

„Die Verträge mit den islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften haben für Hamburg zu konkreten Erfolgen geführt“, sagte der SPD-Abgeordnete Ekkehard Wysocki. Als Beispiele nannte er das Modell des Hamburger „Religionsunterrichts für alle“, die Zusammenarbeit zur Prävention von religiösem Extremismus und eine Vereinbarung zur Imamausbildung. „Die 2012 geschlossenen Verträge zwischen der Stadt Hamburg und den islamischen sowie alevitischen Religionsgemeinschaften sind ein Meilenstein für die gleichberechtigte Teilhabe und Anerkennung in unserer Stadt“, sagte der Grünen-Politiker Michael Gwosdz.

Die CDU stimmte gegen den Antrag. Nach Auffassung des Abgeordneten Dennis Thering stellen sich einige Vertragspartner aktiv gegen die Werte des Grundgesetzes. So sei die DITIB aus der Türkei gesteuert, und die Schura grenze sich nicht genügend vom Islamischen Zentrum Hamburg ab, das Verbindungen zum „iranischen Terrorregime“ pflege. „Wir können und dürfen nicht länger Verträge aufrecht erhalten mit Partnern, die sich nicht eindeutig von Gewalt und Extremismus distanzieren“ ([mehr](#)).

Ähnlich äußerte sich der Direktor des American Jewish Committee Berlin, Remko Leemhuis. Er kritisierte, dass das Islamische Zentrum Hamburg zu lange vom Staatsvertrag profitieren konnte, obwohl es laut Verfassungsschutz der „verlängerte Arm des Mullah-Regimes im Iran“ gewesen sei. „Der Staatsvertrag hat keine der Hoffnungen erfüllt, die in ihn gesetzt worden sind. Und auch wenn wir es begrüßen, dass das IZH nicht mehr Teil der Schura ist, sollten wir nicht vergessen, dass dies nicht aus Einsicht der anderen Organisationen geschehen ist, sondern nur aufgrund von öffentlichem Druck“, sagte Leemhuis der Jüdischen Allgemeinen. „Ferner ist die Tatsache, dass das türkische Regime nach wie vor durch die DITIB mit am Tisch sitzt, nicht akzeptabel. Wir erwarten von dem Bürgermeister daher klare Entscheidungen, die er beim IZH viel zu lange hat vermissen lassen“ ([mehr](#)).

2.3. Duisburg: Prozess gegen ehemaligen Islamberater der Landesregierung hat begonnen

Vor dem Amtsgericht Duisburg hat der Prozess gegen einen mutmaßlichen Hochstapler begonnen, der jahrelang die nordrhein-westfälische Landesregierung in Islamfragen beraten hat. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Urkundenfälschung, Betrug und den unbefugten Gebrauch akademischer Grade vor.

Der vermeintliche „Doktor“ und „Professor“, der Karriere im nordrhein-westfälischen Schulministerium gemacht hatte, räumte die Vorwürfe zu Prozessbeginn im Wesentlichen ein. Die Urkunden über seine Staatsexamina und seine Promotion seien gefälscht. Er habe Urkunden von anderen Personen genommen und den Namen überklebt, erklärte er. Das NRW-Schulministerium habe ihm die Fälschungen beglaubigt. Danach habe es nie wieder Zweifel an seiner Qualifikation gegeben, so Ahmet Ü..

Als Religionssoziologe lehrte Ü. an Hochschulen in Bielefeld, Münster, Duisburg-Essen und an der NRW-Polizeihoehschule. Er wurde als Experte zu prominenten Podien eingeladen und nahm an Diskussionsveranstaltungen teil, unter anderem mit dem früheren Bundespräsidenten Christian Wulff. 2021 beendete das Land Nordrhein-Westfalen die Zusammenarbeit wegen „begründeter Zweifel in Bezug auf die akademische Laufbahn“ von „Dr. Ü.“. Außerdem wurde Anzeige erstattet ([mehr](#)).

Zuletzt war Ü. bei den Gesprächen um die Wiederaufnahme des nordrhein-westfälischen DITIB-Verbands in die für den Islamunterricht zuständige Kommission prominent in Erscheinung getreten. Kritiker warfen ihm eine zu enge Beziehung zum türkischen Staat vor. Die „Welt“ berichtete, er habe im Zuge des von vielen kritisierten Verfahrens mehrfach das Land Nordrhein-Westfalen im Gegenüber zu türkischen Institutionen vertreten. Die Landesregierung erklärte seinerzeit, Ü. habe „zu keinem Zeitpunkt einen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen des Ministeriums und der Landesregierung ausgeübt“ (s. Mitteilungen 8/2021, S. 1).

2.4. Bundesinnenministerium verbietet „COMPACT“

Das Bundesinnenministerium hat die „COMPACT-Magazin GmbH“ und „die CONSPECT FILM GmbH“ verboten. Beide verbreiteten „antisemitische, rassistische, minderheitenfeindliche, geschichtsrevisionistische und verschwörungstheoretische Inhalte.“ Durch die Popularisierung und die „Verbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut der ‚Neuen Rechten‘“ propagierten sie „ein völkisch-nationalistisches Gesellschaftskonzept, das nach ihrer Ansicht ‚ethnisch Fremde‘ aus dem Staatsvolk ausschließen“ wolle ([mehr](#)).

Nach Einschätzung von Juristen ist das Verbot riskant, da es sich bei „Compact“ nicht um einen Verein, sondern um eine Zeitung handelt, für die grundsätzlich die Pressefreiheit gilt. Experten rechnen mit langwierigen Prozessen ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

– Dortmund: Muslimin klagt gegen Kopftuchverbot als Schöffin vor Gericht ([mehr](#)).

3. Literatur: Neuerscheinungen

W. Reinbold, Warum ist der Buddha so dick? 101 Fragen und Antworten aus der Welt der Religionen. Sonderausgabe der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung ([hier](#)) und des Landesbeauftragten für politische Bildung in Schleswig-Holstein ([hier](#)), 2024.

Hannover, den 19.7.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Innenministerin Behrens begrüßt Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg

Die niedersächsische Innenministerin Daniela Behrens (SPD) hat das Verbot des „Islamischen Zentrums Hamburg“ (s.u. 2.1.) durch das Bundesinnenministerium begrüßt. Das Verbot sei längst überfällig gewesen, sagte ein Sprecher in Hannover. Es sei lange bekannt gewesen, dass das Zentrum „als Dependence des Mullah-Regimes des Iran agiert“ habe.

In Niedersachsen waren nach Angaben des Ministeriums fünf Objekte Ziel von Durchsuchungen. Vier davon befänden sich im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg, eines im Bereich Lüneburg. Es seien „Propaganda-Material und digitale Datenträger“ beschlagnahmt worden ([mehr](#)).

Eines der Objekte war nach Medienberichten das Haus des Betreibers der Internetseite „Muslimmarkt“, Yavuz Özöguz, in Delmenhorst. Die Polizei habe sein Haus, das Haus seines Bruders und seines Sohnes durchsucht, teilte Özöguz auf seiner Internetseite mit. Dabei sei es unter anderem um Publikationen seines Verlags „Eslamica“ gegangen.

Der 24. Juli 2024 sei ein „schwarzer Tag für über eine Million deutsche Schiiten, die jetzt noch mehr von diesem Staat entfremdet werden. Es ist ein schwarzer Tag für rund 6–7 Millionen deutsche Muslime, die jetzt die Respektlosigkeit des Staates gegenüber dem Islam in einer Massivität zu spüren bekommen hat, wie man es sich noch vor einem Jahrzehnt nicht vorstellen konnte. Dieses mehr und mehr in den Faschismus abdriftende System ist nicht das Deutschland, in dem meine Wenigkeit einst groß geworden ist“, erklärte Özöguz. Entgegen der Beteuerung der Bundesinnenministerin habe Deutschland an diesem Tag „die Schia verboten“ ([mehr](#)).

Die Internetseite „Muslim-Markt“ wird seit Jahren vom niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet. Özöguz selbst ist insbesondere durch antisemitische Äußerungen hervorgetreten ([mehr](#)).

1.2. Menschenrechtler fordern dauerhaften Schutz für Eziden

Die Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen (GfbV) hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) aufgefordert, den in Deutschland lebenden Eziden dauerhaft Schutz zu gewähren. Der Bundestag habe im Januar 2023 nicht nur den Völkermord an den Eziden anerkannt, sondern auch darauf hingewiesen, dass die Lage im Irak für ihre Rückkehr viel zu bedrohlich sei, erklärte die GfbV. Nach dem furchtbaren Verbrechen des „Islamischen Staates“ an dieser Gemeinschaft müsse den Zuflucht suchenden Überlebenden in Deutschland die Möglichkeit gegeben werden, ihre Traumata aufzuarbeiten und in ein stabiles Alltagsleben zurückzufinden.

„Die Anerkennung des Völkermordes wird zu einer beschämenden symbolischen Geste, wenn sie nicht mit dem Versprechen einhergeht, die Betroffenen in Zukunft vor lebensbedrohlichen Situationen zu bewahren und eine erneute Traumatisierung zu verhindern“, sagte Tabea Giesecke von der GfbV ([mehr](#)). Ähnlich äußerte sich der niedersächsische Flüchtlingsrat ([mehr](#)).

In der Paulskirche in Frankfurt am Main gedachte die ezidische Gemeinschaft des zehnten Jahrestags des Beginns des Völkermords am 3. August 2014. „Wir stehen zusammen, um das Leid zu würdigen und unsere Entschlossenheit zu erneuern, um für eine bessere Zukunft zu kämpfen“, sagte der Vorsitzende des Zentralrats der Eziden in Deutschland, Irfan Ortac ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Hannover: Interreligiöses Gedenken an die Atombomben-Abwürfe vom 6. August 1945 ([mehr](#))
- Proteste gegen Auftritt von Israels Botschafter bei einem Empfang der CDU-Landtagsfraktion ([mehr](#))
- Haus kirchlicher Dienste stellt sich als „Service Agentur“ neu auf ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Hamburg: Bundesinnenministerin Faeser verbietet „Islamisches Zentrum Hamburg“

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH) und seine Teilorganisationen verboten. Es sei eine „extremistische Organisation des Islamismus, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt“, teilte das BMI mit.

Bei den Teilorganisationen handelt es sich um die „Islamische Akademie Deutschland e.V.“ mit Sitz in Hamburg, den „Verein der Förderer einer iranischen-islamischen Moschee in Hamburg e.V.“, das „Zentrum der Islamischen Kultur e.V.“ in Frankfurt am Main, die „Islamische Vereinigung Bayern e.V.“ in München und das „Islamische Zentrum Berlin e.V.“. Zur Aufklärung möglicher weiterer Strukturen seien 53 Objekte in Hamburg, Bremen, Berlin, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern durchsucht worden.

Im November 2023 hatte das Bundesinnenministerium 55 Objekte in sieben Bundesländern durchsuchen lassen (s. Mitteilungen 12/2023, S. 2). Dabei seien „umfassende Beweismittel sichergestellt worden“, die die Verdachtsmomente so erhärtet hätten, dass nun das Verbot des IZH und seiner Teilorganisationen erfolge, teilte das BMI weiter mit.

Zur Begründung des Verbots erklärte das BMI: „Das IZH verbreitet als direkte Vertretung des iranischen ‚Revolutionsführers‘ die Ideologie der sogenannten ‚Islamischen Revolution‘ in der Bundesrepublik Deutschland in aggressiv-kämpferischer Weise und will diese auch verwirklichen. Statt einer Gesellschaft auf Basis der vom Grundgesetz geschützten freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird durch das IZH und seine Teilorganisationen die Errichtung einer autoritär-theokratischen Herrschaft propagiert. Außerdem verbreitet das IZH einen aggressiven Antisemitismus unter seinen Anhängern. Überdies unterstützt es die in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte Terrororganisation ‚Hizb Allah‘.“

Hierbei gehe das IZH „äußerst konspirativ vor. Nach außen möchte es den Eindruck erwecken, eine tolerante und rein religiöse Einrichtung zu sein, ohne jegliche politische Agenda oder Anbindung. Tatsächlich belegen die Ermittlungen eindeutig, dass das IZH nicht bloß religiös agiert. Vielmehr setzt es als Vertretung des iranischen ‚Obersten Revolutionsführers‘ die politische Vorgabe zum Export der ‚Islamischen Revolution‘ konsequent und kategorisch um. Das IZH und sein Leiter sind vom ‚Obersten Revolutionsführer‘ ausdrücklich angewiesen, sich ‚intensiv und unerschütterlich für die Grundlagen der Revolution einzusetzen, ohne Kompromisse einzugehen‘. Menschenrechte und Demokratie seien nur ein Vorwand, um die Verbreitung der ‚Islamischen Revolution‘ zu unterdrücken. Damit propagiert das IZH eine Gesellschaft außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“.

Außerdem zeigten unterschiedlichste Aktivitäten des IZH, „dass es die militärisch politische Dimension der sogenannten ‚Achse des Widerstands‘, insbesondere das Bündnis mit der terroristischen ‚Hizb Allah‘, mitträgt und fördert. Dies geschieht im vollen Wissen um die Ideologie und die Ziele der ‚Hizb Allah‘, insbesondere dem fortwährenden bewaffneten Kampf gegen den Staat Israel. Obwohl die Betätigung der ‚Hizb Allah‘ als terroristische Vereinigung im Jahr 2020 mit einem Betätigungsverbot belegt wurde, unterstützt und fördert das IZH die ‚Hizb Allah‘ weiterhin.“

Bundesinnenministerin Nancy Faeser erklärte: „Wir haben heute das ‚Islamische Zentrum Hamburg‘ verboten, das eine islamistische, totalitäre Ideologie in Deutschland propagiert. Diese islamistische Ideologie richtet sich gegen die Menschenwürde, gegen Frauenrechte, gegen eine unabhängige Justiz und gegen unseren demokratischen Staat. Außerdem unterstützen das ‚Islamische Zentrum Hamburg‘ und seine Teilorganisationen die Terroristen der ‚Hizb Allah‘ und verbreiten einen aggressiven Antisemitismus.“

„Dem Treiben dieser Islamisten“ habe man damit ein Ende gesetzt, so Faeser weiter. Ihr sei „dabei sehr wichtig, klar zu unterscheiden: Wir handeln nicht gegen eine Religion. Wir unterscheiden klar zwischen Islamisten, gegen die wir hart vorgehen, und den vielen Musliminnen und Muslimen, die zu unserem Land gehören und ihren Glauben leben. Die friedliche schiitische Glaubens- und Religionsausübung ist ausdrücklich nicht von unserem Verbot berührt“ ([mehr](#)).

Die Schura Hamburg, deren Mitglied das IZH bis vor kurzem gewesen war (s. Mitteilungen 10/2022, S. 2), erklärte, sie bedauere „die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Islamischen Zentrum Hamburg sehr“. Die nun geschlossene Blaue Moschee sei „das religiöse Zentrum der schiitischen Musliminnen und Muslime in Hamburg und Deutschland“ gewesen. „Wir möchten mit Nachdruck betonen, dass es für Hamburger Muslime überaus wichtig ist, dass die Blaue Moschee an der Alster für Gläubige erhalten bleibt und zugänglich gemacht werden muss“, sagte der Schura-Vorsitzende Fatih Yildiz. „Die Schura befindet sich hierfür bereits in politischen Gesprächen, die in der kommenden Zeit intensiviert werden.“ Auch die Regierungsparteien SPD und Grüne setzen sich dafür ein, dass das Gebäude weiter „als Ort des Glaubens und der Kultur“ erhalten bleibt. Dazu müssten auch die Exil-Iraner in die Planungen einbezogen werden. Der Erste Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) sagte, zu gegebener Zeit werde gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium über Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung gesprochen, „die dem Charakter dieses Gebäudes an einem besonderen Ort gerecht wird“ ([mehr](#)).

Das Islamische Zentrum Hamburg protestierte gegen das Verbot und klagt dagegen vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Mit der Schließung der Blauen „Imam-Ali“-Moschee entziehe das Ministerium „den sich dort versammelnden gläubigen Schiiten eine wichtige Glaubenseinrichtung und hindere sie an der im Grundgesetz verankerten freien und ungestörten Religionsausübung“, teilte der Anwalt des IZH mit. Vertreter des IZH erklärten, die in der Verbotsverfügung genannte Begründung, der Verein und Betreiber der Moschee sei von der iranischen Regierung gesteuert, verfolge verfassungsfeindliche Ziele und verbreite die Ideologie der Islamischen Revolution in Deutschland, sei eine „Unterstellung“, der man mit der Klage entgegentreten wolle. Oberstes Ziel sei es, die Blaue Moschee wieder für die Gläubigen zu öffnen. „Wenn es das Bundesministerium des Innern ernst meint und die schiitische Glaubens- und Religionsausübung ausdrücklich nicht von dem Verbot des IZH betroffen sein soll, sollte es keine Bedenken gegen die Weiternutzung des Gotteshauses zum Zwecke der Religionsausübung geben“, hieß es in einer Erklärung ([mehr](#)).

2.2. Duisburg: Amtsgericht verurteilt Islam-Hochstapler zu einer Bewährungsstrafe

Das Amtsgericht Duisburg hat den ehemaligen Islamberater der nordrhein-westfälischen Landesregierung (s. Mitteilungen 6/2024, S. 3) zu einer Strafe von zwei Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe in Höhe von 12.000 Euro verurteilt. Er war wegen gewerbsmäßigen Betrugs, Urkundenfälschung und Titelmisbrauch in besonders schweren Fällen angeklagt worden.

Das Gericht hielt Ahmet Ü. zugute, dass er die Vorwürfe eingeräumt und Reue gezeigt habe. Darüber hinaus habe er über 20 Jahre hinweg eine tadellose Arbeit geleistet, sei nicht vorbestraft und stünde durch die Berichterstattung am öffentlichen Pranger.

Zuvor hatte der Angeklagte in einer 20-minütigen, teils tränenerstickten Rede geschildert, dass ihm die Sache leidtue. Er beschrieb sich selbst als jemanden, der die Anerkennung und seinen kompetentem akademischen Aufstieg zum falschen „Doktor“ und „Professor“ genossen habe. Irgendwann sei er aus dieser Täuschungsnummer nicht mehr herausgekommen und habe es dann auch verdrängt. „Ich habe einen Scherbenhaufen hinterlassen, das war der Sache nicht dienlich“, sagte er mit Blick auf seine Arbeit. Am Ende sei er erleichtert, dass das jahrzehntelange Versteckspiel nun vorbei sei. „Ich habe es als entlastend und befreiend wahrgenommen“, sagte er. Er sei gefangen gewesen in der „Gier nach Anerkennung“. „Ich habe Glück – oder Pech – gehabt, dass ich immer weiter gefördert wurde. Ich habe es nicht geschafft, Nein zu sagen“ ([mehr](#)).

Nach dem Urteil wurde bekannt, dass das NRW-Schulministerium die Lehrerlaubnisse für den Islamischen Religionsunterricht auf Unregelmäßigkeiten prüfen lässt. Im Zuge des Prozesses gegen Ü. habe man Kenntnis von einer gefälschten Lehrerlaubnis aus dem Jahr 2019 erhalten. Daraufhin sei die betreffende Lehrkraft nicht mehr im Islamischen Religionsunterricht eingesetzt worden. Die Bezirksregierung habe Strafanzeige gestellt und ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Wer die Lehrerlaubnis gefälscht habe, sei dem Ministerium nicht bekannt ([mehr](#)).

2.3. Bundesverwaltungsgericht setzt Verbot von „Compact“ teilweise aus

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass der Sofortvollzug des Verbots der Zeitschrift „Compact“ teilweise ausgesetzt wird. Das Bundesinnenministerium hatte die Gesellschaften hinter „Compact“ im Juli verboten, weil es sich bei dem Magazin um ein „zentrales Sprachrohr der rechts-extremistischen Szene“ handele (s. Mitteilungen 6/2024, S. 3).

Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichts spricht zwar alles „dafür, dass die Verbotsverfügung formell rechtmäßig ist.“ Allerdings könne der Sachverhalt „derzeit nicht abschließend beurteilt werden.“ Es bestünden Zweifel, ob das Verbot „angesichts der mit Blick auf die Meinungs- und Pressefreiheit in weiten Teilen nicht zu beanstandenden Beiträge“ verhältnismäßig sei. Daher überwiege „das Aussetzungsinteresse der Antragstellerin das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung“ ([mehr](#)).

3. Video

Liberaler Islam – Was ist das?

Religionen im Gespräch

Gast: Waqar Tariq, Liberal-Islamischer-Bund, Frankfurt am Main

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

4.1. Wahrnehmungen und Positionierungen zum Nahost-Konflikt

Südosteuropa und Deutschland im Vergleich

2.–4. September 2024, Evangelische Akademie Loccum

Veranstalter: Ev. Akademie Loccum; Humboldt-Universität zu Berlin; Südosteuropa-Gesellschaft

Leitung: Jordanka Telbizova-Sack, Christian Voß, Claudia Laštro

Referent:innen: Michael Kiefer, Loay Mudhoon, Susanne Sophia Spiliotis, Markus Wien, Dietmar Müller, Thomas Schad, Valentino Grbavac, Mirko Dautović, Sven Milekić, Soli Özel, Susanne Glass, Joshua Shanes, Engin Karahan, Yasemin El-Menouar, Hanna Veiler, Meron Mendel ([mehr](#)).

4.2. Wanderausstellung: exit racism

23. September – 11. Oktober 2024

Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, Hannover ([mehr](#)); Anmeldung [hier](#).

Hannover, den 19.8.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 8, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Oldenburger Bischof Adomeit kritisiert Verschärfung der Flüchtlingspolitik

Der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Thomas Adomeit, warnt in der Debatte um eine Verschärfung der Flüchtlingspolitik (s.u. 2.1.) davor, das Asylrecht auszuhöheln.

„Das Grundrecht auf Asyl immer stärker infrage zu stellen, ist keine Lösung“, sagte der Oldenburger Bischof in einem Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst. Er plädierte dafür, bestehende Regeln konsequent anzuwenden anstatt etwa Geflüchtete an den Grenzen zurückzuweisen oder schnellere Abschiebungen zu propagieren. „Wenn es gelingen würde, Asylverfahren zügig und gleichzeitig sorgfältig durchzuführen, wäre das aus meiner Sicht wichtiger als die Maßnahmen, die jetzt sehr kurzfristig veranlasst werden.“

Er könne verstehen, wenn Bürger angesichts zahlreicher Krisen und Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg verunsichert seien, betonte Adomeit. Auch die Aufnahme von Geflüchteten sei eine große Herausforderung. Manche Menschen hätten die Befürchtung, dass Arbeitsplätze oder der bezahlbare Wohnraum nicht für alle reichten. Er glaube jedoch nicht, dass sich durch eine Verschärfung von Maßnahmen, von denen nicht klar sei, ob sie überhaupt wirkten, die Stimmung in der Gesellschaft verändern lasse, sagte der Bischof. „Wir sollten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft einen guten Raum zum Leben geben. Schicksale und Härten von Menschen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.“

Die Politik müsse sich auch fragen, warum Abschiebungen augenscheinlich so oft bei gut integrierten jungen Menschen durchgesetzt würden, es aber nicht gelinge, Straftäter abzuschieben. Adomeit forderte die politischen und gesellschaftlichen Akteure auf, die Probleme gemeinsam anzugehen. „Und da ist Migration ein Thema unter mehreren.“ Die Kirchen sollten daran mitarbeiten und sich auch weiterhin an die Seite derjenigen stellen, die keine Stimme und keine Lobby hätten ([mehr](#)).

1.2. Gesellschaft für bedrohte Völker fordert entschlosseneren Einsatz gegen Islamismus

Anlässlich der Debatte nach dem Anschlag von Solingen (s.u. 2.1.) hat die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) vor „weiteren unüberlegten und populistischen Entscheidungen“ gewarnt.

„Die Ampel-Regierung sowie die Union nutzen die aktuelle Diskussion um Abschiebungen als Ablenkungsmanöver“, sagte der Nahost-Referent der GfbV, Kamal Sido, in Göttingen. „Anstatt das Problem des Islamismus und das Erstarken des politischen Islam zu bekämpfen, wurden und werden Deals mit islamistischen Regierungen gemacht und islamistische Milizen und Gruppen unterstützt.“ Es sei „unverantwortlich, jahrzehntelang Islamisten als Gesprächspartner zu haben und jetzt aus wahltaktischen Gründen Politik auf dem Rücken der Opfer des Islamismus zu machen“.

Zu diesen Opfern zählten religiöse und ethnische Minderheiten wie Christen, Mandäer, Bahai, Hazara, Aleviten, Drusen, Juden, Kopten, aber auch Muslime und insbesondere Frauen, so Sido. Sie müssten von Deutschland unterstützt und geschützt werden. Stattdessen würden Muslime wie die Kurden in Syrien, die sich tagtäglich nicht nur dem IS, sondern allen Formen des radikalen Islam entgegenstellten und ihn bekämpften, von Deutschland und anderen EU-Regierungen im Stich gelassen.

„Die Ampel, aber auch die CDU/CSU müssen im Umgang mit islamischen Ländern einen neuen Kurs einschlagen, um Islamismus zu bekämpfen“, sagte Sido. Gleichzeitig müsse offengelegt werden, ob Deutschland islamistische Gruppen im Ausland mitfinanziere ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

– Niedersächsischer Landtag mit „Free Gaza“-Parolen beschmiert ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Solingen: Entsetzen nach Messer-Attentat mit drei Toten; Debatte um Abschiebungen

Bei einem Stadtfest in Solingen hat ein Mann mit einem Messer drei Menschen getötet und acht teils lebensgefährlich verletzt.

Als Tatverdächtigen nahm die Polizei einen 26-jährigen Syrer fest. Er habe sich selbst gestellt, teilte die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit. Der Mann soll im Dezember 2022 nach Deutschland gekommen sein und einen Asylantrag gestellt haben. Nach der Ablehnung des Antrags hätten die Behörden versucht, den Mann abzuschieben, hieß es. Das sei daran gescheitert, dass man den Syrer in seiner Flüchtlingsunterkunft nicht angetroffen habe.

„Das war Terrorismus, Terrorismus gegen uns alle“, sagte Bundeskanzler Olaf Scholz bei einem Besuch am Tatort. Gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (CDU) und Vertretern der Landesregierung legte Scholz Blumen am Tatort nieder. Zugleich kündigte er eine Verschärfung des Waffenrechts an. Das gelte insbesondere für Messer, aber auch für „viele andere Dinge drumherum, die geregelt werden müssen“, so der Kanzler. „Das soll und das wird jetzt auch ganz schnell passieren.“

Der Bundeskanzler reagierte damit auf Kritik an seiner Migrationspolitik. Bereits im Juni nach einem tödlichen Messerangriff in Mannheim ([mehr](#)) hatte er angekündigt, die Abschiebung von Schwerstkriminellen und terroristischen Gefährdern nach Afghanistan und Syrien wieder zu ermöglichen. Der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz forderte nun einen generellen Aufnahmestopp für Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan. Zugleich müsse der „anhaltende illegale Zustrom von Migranten“ insgesamt begrenzt werden ([mehr](#)).

Der „Islamische Staat“ reklamierte den Anschlag von Solingen für sich. Der Angriff habe einer „Gruppe von Christen“ gegolten, hieß es in einer Mitteilung des IS-Propaganda-Organs „Amaq“ im Onlinedienst Telegram. Dies sei aus „Rache für Muslime in Palästina und anderswo“ geschehen ([mehr](#)).

Mehrere deutsche muslimische Verbände verurteilen den Anschlag. Zugleich warnten sie vor einem Generalverdacht gegen Syrer oder Muslime insgesamt. „Unsere religiöse Lehre widerspricht jedweddem Terror, ganz egal von wem er ausgeht und ganz egal, gegen wen er sich richtet. Wir stehen an der Seite der Opfer und stellen uns gegen die Täter“, sagte der Generalsekretar der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Ali Mete. Ähnlich äußerte sich der DITIB-Bundesverband ([mehr](#)).

2.2. El Yazidi Interimsvorsitzender des Zentralrats der Muslime

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD), Aiman Mazyek, hat sein Amt auf eigenen Wunsch vorzeitig niedergelegt. Wie zuvor angekündigt, trat Mazyek Ende Juni zurück.

Als Interimsvorsitzender habe der bisherige Generalsekretär Abdassamad El Yazidi die Führung des Verbands übernommen, teilte der ZMD mit. „Bis dann demnächst die Wahl abgehalten wird“, habe er das Amt inne. „Ich blicke mit Hochachtung, Respekt und großem Dank auf die engagierte und erfolgreiche Arbeit von Herrn Mazyek für die Muslime und unsere Gesellschaft. Möge Gott seine Verdienste anerkennen und seinen Einsatz belohnen“, sagte El Yazidi. Der ZMD bleibe „auch weiterhin bestrebt, sich für die Interessen seiner Mitglieder einzusetzen, für die Muslime in Deutschland, für den friedlichen Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft und interreligiösen Dialog stark zu machen.“

Mazyek stand insgesamt 22 Jahre lang an der Spitze des Zentralrats, zunächst als Generalsekretär und dann als Vorsitzender. Er sei zuversichtlich, „dass Herr El Yazidi den ZMD in dieser Übergangsphase und darüber hinaus erfolgreich führen wird“, so Mazyek zum Abschied ([mehr](#)).

Der Interimsvorsitzende El Yazidi war seit 2016 Generalsekretär des Zentralrats. Er wurde 1975 im hessischen Langen geboren. Bis 2019 habe er als leitender Angestellter in einem Logistikunternehmen am Flughafen Frankfurt gearbeitet, teilt der ZMD auf seiner Internetseite mit. Darüber hinaus sei er Gemeindevorsteher der Moad ben Jabal Moschee in Pfungstadt gewesen ([mehr](#)).

2.3. Bremen präzisiert Regeln für Bestattungen auf muslimischen Gräberfeldern

Die Freie Hansestadt Bremen hat die Regeln für muslimische Gräberfelder präzisiert. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft habe mit den muslimischen Religionsgemeinschaften ein Konsenspapier unterzeichnet, „das es erleichtern soll, auch zukünftig weiterhin geeignete kommunale Flächen für solche Felder zur Verfügung zu stellen“, teilte die Senatspressestelle mit.

Im Islam gelten grundsätzlich strenge Regeln für Bestattungen. Nach diesen Regeln dürfen Verstorbene nur auf Flächen bestattet werden, die zuvor noch nicht als Grab genutzt wurden. Hier sollen sie auf ewig ruhen. In der Praxis hieße das, dass ein Grab weder aufgelöst noch neu belegt werden darf. Das aber ist in einem kleinen Land wie Bremen auf längere Sicht kaum möglich.

Das nun unterzeichnete Konsenspapier ermögliche es, „in sehr engem Rahmen und im Benehmen mit den Vertretern der islamischen Glaubensgemeinschaft auch Flächen in den Blick zu nehmen, auf denen bereits Menschen muslimischen Glaubens beigesetzt wurden“, teilte der Senat mit. „In einer Stadt, in der Flächen generell sehr begrenzt vorhanden sind, ist die Suche nach geeigneten Flächen für ein muslimisches Gräberfeld nicht ganz leicht. Daher bin ich sehr froh, dass die muslimischen Religionsgemeinschaften mit uns einen sehr konstruktiven Prozess gestaltet und wir so einen Konsens gefunden haben“, sagte der zuständige Staatsrat bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Jan Fries.

Auch die muslimischen Gemeinschaften begrüßten die Vereinbarung. „Jedes Jahr finden hunderte muslimische Bestattungen in unserer Heimatstadt statt. Die heute unterzeichnete Vereinbarung bildet eine gute und verlässliche gemeinsame Basis für die Anforderungen an zukünftig zu erweiternde und neu zu entwickelnde muslimische Gräberfelder, um den stetig steigenden Bedarf an muslimischen Begräbnissen zu gewährleisten“, so der Vorsitzende der Schura Bremen, Murat Çelik ([mehr](#)). Nach Schätzungen leben in Bremen etwa 50.000 Muslime.

2.4. Radikalisierung im Internet: Medienaufseherin fordert Gegenmaßnahmen

Mit Blick auf die zunehmende Radikalisierung im und durch das Internet hat die Bremer Medienaufseherin Cornelia Holsten ein gesellschaftliches Umdenken und Gegenmaßnahmen gefordert.

„Wir beobachten, dass die Menschen sich an respektlose, beleidigende und auch strafbare Inhalte auf Social Media gewöhnt haben“, sagte die Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt dem Evangelischen Pressedienst. Sie resignierten, mit dem Gefühl, „dass sie da sowieso nichts gegen machen können“. „Desinformation, Hasskommentare und Radikalisierung können sich immer weiterverbreiten, weil die gesellschaftliche Empörung fehlt“, warnte Holsten.

Menschen müssten dazu befähigt werden, diese Dinge nicht einfach so hinzunehmen, beispielsweise über Schulungen und Workshops, so Holsten. „Medienkompetenz betrifft uns alle. Sei es zum Beispiel zu wissen, wo und über welche Accounts ich meine Nachrichten beziehe, woran ich Fake News erkennen oder wie ich mit Hassrede oder drastischen Inhalten umgehen kann.“ Die Strategien, mit denen Menschen auf Plattformen wie TikTok radikalisiert würden, seien subtil und teils hoch professionell. Die Produzenten wüssten genau, was zu tun ist, um in die Timeline der Nutzerinnen und Nutzer zu gelangen. „Angst, Wut, Empörung – das liebt der Algorithmus.“ Außerdem führten diese Gefühle in einen Zustand, in dem die Menschen dazu neigten, „den Verstand auszuschalten und viel leichter auf Weiterleiten und Liken klicken.“

Grundsätzlich seien Krisen und Kriege sowie Gefühle von Unsicherheit und Ängste ein Katalysator für Extremisten, so Holsten weiter. Die Sehnsucht nach einfachen Antworten spiele radikalen Kräften in die Karten. „Die werden dann geliefert, verbunden mit einem Gefühl von Zuverlässigkeit, Sicherheit, Zugehörigkeit, Vertrauen.“ Das sei auch für diejenigen attraktiv, „die Diskriminierungserfahrungen gemacht haben und dann aus dieser Verletzung heraus feststellen: Hier wird mir zugehört, hier bin ich einer von den vielen“ ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Hamburg: Ehemaliger Leiter des Islamischen Zentrums Hamburg, Mohammad Hadi Mofatteh, verlässt Deutschland nach Ausweisungsverfügung ([mehr](#))
- Verwaltungsgericht Düsseldorf: Verbot der Parole „From the river to the sea – Palestine will be free“ bei Demonstrationen in Duisburg und Düsseldorf war rechtmäßig ([mehr](#))
- Leipzig: Drei-Religionen-Schule geplant ([mehr](#))
- Bremen: Verfahren gegen Pastor Olaf Latzel eingestellt ([mehr](#)).

3. Video

Ahmadiyya Muslim Jamaat – Was ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (7)

Gast: Jawad Ahmad, Imam der Ahmadiyya Muslim Jamaat Hannover

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Veranstaltungen

Dialogbegleiter*in Christentum-Islam

Multiplikatorenschulung

24.1.2025–24.5.2025 (6 Termine), Haus Ohrbeck, Georgsmarienhütte

Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung Osnabrück

Dozent:innen: Michael Schober, Neslihan Akbulut-Belmahi, Ihlam El Morabiti, Birgit Lemper ([mehr](#)).

5. Literatur: Neuerscheinungen

C. Guttstadt u.a. (Hg.), Antisemitismus in und aus der Türkei, Landeszentrale für Politische Bildung Hamburg 2023.

Hannover, den 26.9.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 9, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Oldenburger Bischof Adomeit fordert Waffenstillstand im Nahen Osten

Zum Jahrestag des Terrorangriffs der Hamas auf Israel haben die evangelischen Kirchen in Niedersachsen ihre Solidarität mit den Menschen in Israel und Palästina betont.

Mit großem Schrecken beobachtete er, wie sich die Lage im Nahen Osten zuspitzte, sagte der Ratsvorsitzende der Konföderation evangelischer Kirchen, der Oldenburger Bischof Thomas Adomeit. „Ein Ende der Gewaltspirale erscheint gerade nur sehr schwer vorstellbar.“ Dennoch sei auch nach dem zweiten großen Raketenangriff des Iran auf Israel ein Waffenstillstand der einzige Weg, um das Leiden auf allen Seiten zu beenden. „Alle Verantwortlichen in Israel, Palästina, im Libanon und im Iran müssen ernsthafte Gespräche führen, um das dauerhafte Schweigen der Waffen vorzubereiten.“

Adomeit blickte zurück auf den 7. Oktober 2023. „Der terroristische Anschlag der islamistischen Hamas auf die israelische Zivilbevölkerung hat unendliches Leid über viele Menschen gebracht“, sagte er. Mehr als 1.200 Menschen seien ermordet worden. Noch immer seien mehr als 100 Geiseln in der Gewalt der Hamas. Die Kirchen verurteilten jede Form von Antisemitismus, der weltweit um sich greife. Das Existenzrecht Israels und sein Selbstverteidigungsrecht dürften niemals infrage gestellt werden. Zugleich sähen die Kirchen, „dass die militärischen Auseinandersetzungen, die der Terrorangriff verursacht hat, Leid und Tod über zehntausende Menschen in Israel, Gaza, dem Westjordanland und dem Libanon gebracht haben“ ([mehr](#)).

Angesichts des in Deutschland grassierenden Antisemitismus sicherte der hannoversche Landesbischof Ralf Meister den Jüdinnen und Juden die Solidarität der evangelischen Kirche zu. „Die Kirche steht in großer Solidarität zu den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und zum Staat Israel“, schrieb Meister in einem Brief an die Synagogen-Gemeinden zum jüdischen Neujahrsfest. Der „explodierende Antisemitismus“ seit dem Terrorangriff der Hamas und die kriegerischen Handlungen im Nahen Osten bereiteten der Kirche große Sorgen ([mehr](#)).

1.2. Hannover: Haus der Religionen startet Projekt „Der globale Konflikt im Klassenzimmer“

Das Haus der Religionen hat ein Projekt zum Umgang mit Konflikten in der Schule begonnen.

Das Pilotprojekt „Der globale Konflikt im Klassenzimmer – Antisemitismus trifft auf antimuslimischen Rassismus“ (GKiK) beschäftigte sich insbesondere mit den Fragen rund um den 7. Oktober, teilte das interreligiöse Bildungszentrum in Hannover mit. „Der 7. Oktober 2023 hat das Leben vieler Menschen tiefgreifend verändert, in Israel, in Palästina, im Libanon und auf der ganzen Welt. Auch in den niedersächsischen Schulen sind der Terror der Hamas und der Krieg, der ihm folgte, ein Thema, dem niemand ausweichen kann.“

Das Projekt habe drei wesentliche Ziele. Es gehe darum, „die Handlungssicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit dem ‚7. Oktober‘ durch Weiterbildungen zu stärken, didaktische Konzepte für den Unterricht zu erarbeiten und nachhaltige Lehrmaterialien zu entwickeln“. Darüber hinaus werde eine empirische Untersuchung über die Wahrnehmung des Konflikts und damit einhergehende Narrative an den Schulen durchgeführt.

„Wir müssen uns dem Thema ‚7. Oktober‘ stellen“, sagte der Vorsitzende des Hauses der Religionen, Prof. Wolfgang Reinbold. „Wir hören und spüren jeden Tag, wie sehr es das Miteinander belastet, auch in den Schulen. Die Lehrkräfte brauchen gute Fortbildungen und gutes Material, um damit besser umgehen zu können.“

Das Projekt wird vom niedersächsischen Kultusministerium gefördert. Es läuft zunächst für ein Jahr. Projektleiterin ist die habilitierte Religionswissenschaftlerin und Extremismusforscherin Nina Käsehage ([mehr](#)).

1.3. Was sonst noch war

- Ministerpräsident Weil: „Interreligiöse Zusammenarbeit ist heute wichtiger denn je“ ([mehr](#))
- Kampagne „Niedersachsen gegen Antisemitismus“ startet ([mehr](#))
- Zahlreiche Veranstaltungen zum ersten Jahrestag des Terrorangriffs der Hamas auf Israel ([mehr](#))
- Stadthagen: Islamische Theologin Hamideh Mohagheghi sprach zum Reformationstag ([mehr](#))
- Göttingen: Anti-islamische Schmierereien in der Nähe der DITIB-Moschee ([mehr](#))
- Hannover: Rassistische Schmierereien gegen Oberbürgermeister Onay an Rathaus-Fassade ([mehr](#)); zahlreiche Solidaritätsbekundungen, u.a. vom Rat der Religionen Hannover ([hier](#))
- Göttingen: Evangelischer Theologe Martin Tamcke verstorben ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bundestag beschließt Resolution gegen Antisemitismus

Der Bundestag hat in der ersten Plenarsitzung nach dem Aus der Ampel-Koalition eine Resolution zum Schutz jüdischen Lebens verabschiedet. Für den Antrag mit dem Titel „Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“ ([hier](#)) stimmten CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und AfD. Die BSW votierte dagegen, die Gruppe „Die Linke“ enthielt sich.

Der Antrag von SPD, Grünen, FDP und Union hat das Ziel, Antisemitismus zu bekämpfen. Es wird dazu aufgerufen, „Gesetzeslücken zu schließen und repressive Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen“, wie es bereits die 2022 beschlossene „Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ vorsieht ([hier](#)). Das gelte insbesondere für das Strafrecht sowie für das Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht.

Die Resolution diagnostiziert eine Zunahme rechtsextremer Positionen sowie „das erschreckende Ausmaß“ eines Antisemitismus, „der auf Zuwanderung aus den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens basiert“. Sie kritisiert einen „relativierenden Umgang und vermehrt israelbezogenen und links-antiimperialistischen Antisemitismus“. Die Bundesregierung fordert sie auf, sich „aktiv für die Existenz und die legitimen Sicherheitsinteressen des Staates Israel“ einzusetzen. Gegenüber Ländern und Kommunen solle sie darauf hinwirken, dass bei Entscheidungen die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) herangezogen werde.

Die Absicht der Resolution wurde in der Öffentlichkeit einmütig begrüßt. Zugleich wurde Kritik an den Einzelheiten laut. Amnesty International erklärte, der Beschluss verfehle sein Ziel und lasse in der Folge „schwerwiegende Verletzungen von Grund- und Menschenrechten sowie Rechtsunsicherheit“ befürchten. „Diese Resolution schafft Raum für Missbrauch, kriminalisiert legitime Kritik an der israelischen Regierungspolitik und bedient das rassistische Narrativ vom ‚importierten Antisemitismus‘.“

Darüber hinaus seien „unverhältnismäßige Eingriffe in die Meinungs-, Kunst-, Wissenschafts- und Versammlungsfreiheit zu befürchten.“ So bleibe etwa „völlig unklar, wie sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der weitreichenden und unbestimmten IHRA-Definition als Maßstab für Maßnahmen wie Straf- oder Asylrechtsverschärfungen, der Verweigerung staatlicher Fördermittel oder Eingriffe in das Hochschulsystem keine von der Meinungsfreiheit geschützten Aussagen sanktioniert werden“, erklärte die Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, Julia Duchrow ([mehr](#)).

Die Zeitung „Legal Tribune Online“ kommentierte, es sei bemerkenswert, „dass der Bundestag weitgehend die Kritik der Rechtsprechung an seiner Anti-BDS-Resolution von 2019 ignoriert.“ Viele Kommunen hätten die Ächtung der Initiative „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) seinerzeit umgesetzt und Anti-BDS-Beschlüsse gefasst, etwa in München. Allerdings sei dagegen mehrfach erfolgreich geklagt worden. So habe das Bundesverwaltungsgericht 2022 entschieden, dass der Münchner Stadtratsbeschluss gegen die Meinungsfreiheit verstoße. Ähnlich sei es Stuttgart ergangen. Die Stadt hatte dem örtlichen „Palästina-Komitee“ untersagt, seine Veranstaltungen weiterhin auf der Webseite der Stadt anzukündigen. Dagegen habe das Komitee erfolgreich geklagt ([mehr](#)).

2.2. EKD und Koordinationsrat der Muslime: Zusammenstehen für Demokratie und Frieden

Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Koordinationsrates der Muslime (KRM) sind in Berlin zu ihrem jährlichen Austausch zusammengekommen.

Im Mittelpunkt des Treffens habe das Thema „Die Rolle der Theologien in einer pluralen Gesellschaft“ gestanden, teilten die Organisationen mit. Dazu habe man Gespräche mit dem neu gegründeten Berliner Institut für Islamische Theologie, der Evangelischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz geführt.

Der Sprecher des KRM, Mohamed El Kaada, sagte dazu, die islamische Theologie trage dazu bei, „ein harmonisches Miteinander zu schaffen und Frieden sowie Solidarität zu fördern.“ Die amtierende EKD-Ratsvorsitzende Bischöfin Kirsten Fehrs sagte, es gehe darum, zusammenzustehen „gegen Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und andere extremistische Ideologien.“ Die EKD und den KRM eine „die Überzeugung, dass wir Verantwortung tragen für den Frieden in diesem Land“ ([mehr](#)).

Das Spitzengespräch zwischen EKD und muslimischen Verbänden findet seit 2005 mit je wechselnder Gastgeberschaft statt.

2.3. Bischöfin Kirsten Fehrs neue Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland

Bischöfin Kirsten Fehrs ist zur Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt worden. Nach dem Rücktritt der westfälischen Präses Annette Kurschus vor einem Jahr stand die Hamburger Bischöfin zunächst kommissarisch an der Spitze des Rates der EKD. Nun übernimmt sie den Vorsitz für die nächsten drei Jahre.

Darüber hinaus wählte die Synode der EKD drei neue Mitglieder in den Rat: die Kirchenpräsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Susanne Bei der Wieden, die Ordensschwester Nicole Grochowina und den Berliner Bischof Christian Stäblein ([mehr](#)).

2.4. Berlin: Gericht erkennt in „From the river to the sea“ erstmals eine Terror-Parole

Wer den Spruch „From the river to the sea“ gebraucht, macht sich des Verwendens von Terror-Kennzeichen schuldig. Das entschied das Berliner Landgericht in einem Verfahren gegen eine 42-jährige Influencerin. Sie muss eine Geldstrafe von 1.300 Euro zahlen.

„Die Hamas hat sich diesen Spruch zu eigen gemacht“, begründete Richterin Susann Wettley das Urteil. Die Parole sei mittlerweile ein Symbol und ein Kennzeichen der Terrororganisation, die damit die Auslöschung des Staates Israel meine. Es sei in diesem Zusammenhang unerheblich, dass der Spruch zuvor von anderen Akteuren aus anderen Motiven gebraucht wurde.

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßte das Urteil. „Das Landgericht hat heute ein sehr wichtiges Signal gesetzt und deutlich gemacht, dass es hier keinesfalls um eine dämliche Parole, sondern absolute Terrorpropaganda geht“, sagte ein Sprecher. „Das schafft für unsere Kollegen Rechtssicherheit und nimmt hoffentlich auch denen den Wind aus den Segeln, die den Antisemitismus auf unseren Straßen kleinreden wollen, Menschenhass bagatellisieren und öffentlich dafür eintreten, solche Hassbotschaften als dumm, aber legitim darzustellen.“ Die Verteidigung kündigte eine Revision gegen das Urteil an ([mehr](#)).

2.5. Schweiz: Ab 2025 ist die Verhüllung in der Öffentlichkeit verboten

In der Schweiz ist es ab dem 1. Januar 2025 grundsätzlich verboten, an öffentlich zugänglichen Orten das Gesicht zu verhüllen. Wer unrechtmäßig das Gesicht verhüllt, wird mit einer Busse von bis zu 1.000 Franken bestraft.

Von dem Verbot ausgenommen sind diplomatische und konsularische Räume, Gotteshäuser und Flugzeuge. Darüber hinaus bleibt die Verhüllung aus Gründen der Gesundheit, der Sicherheit, des Wetters und des Brauchtums erlaubt. Zulässig ist sie auch für künstlerische und unterhaltende Darbietungen sowie zu Werbezwecken. Sollten Gesichtsverhüllungen zur Ausübung von Grundrechten für den eigenen Schutz notwendig sein, sind sie erlaubt, sofern die zuständige Behörde zustimmt.

Verstöße würden in der Regel im sogenannten „Ordnungsbussenverfahren“ erledigt, teilte der Schweizerische Bundesrat weiter mit. Die Buße beträgt in diesem Verfahren 100 Franken. Sie kann direkt vor Ort bezahlt werden. Weigern sich Personen, die verhängte Buße zu bezahlen, findet das ordentliche Verfahren Anwendung, mit einer Buße von bis zu 1.000 Franken ([mehr](#)).

Das Verbot geht auf eine Volksabstimmung aus dem Jahr 2021 zurück, bei der sich eine knappe Mehrheit der Schweizer für die sogenannte „Burka-Initiative“ ausgesprochen hatte. Die Initiative war vom „Egerkinger Komitee“ angestoßen worden, dessen Ziel der „Stopp der Islamisierung der Schweiz“ ist. Es hatte 2009 bereits das Verbot des Baus von Minaretten in der Schweiz initiiert.

2.6. Was sonst noch war

- DITIB-Bundesverband feiert 40-jähriges Jubiläum mit einem Festakt ([mehr](#))
- Bundeskongress der Räte der Religionen 2024 in Dresden; Thema: „Dialog in der Krise – wie bleiben wir sprachfähig?“ ([mehr](#))
- Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: Islamischer Theologe Mouhanad Khorchide fordert stärkere Zusammenarbeit von Christen und Muslimen; ‚gemeinsam an einer identitätsstiftenden Erzählung arbeiten, wie man die jeweils andere Religion als Bereicherung verstehen kann‘ ([mehr](#))
- Paderborn: Islamische Theologin Muna Tatari erneut in den Deutschen Ethikrat berufen ([mehr](#)).

3. Video

3.1. Graue Wölfe – Wer ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (8)

Gast: Kemal Bozay, Internationale Hochschule, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

3.2. Graue Wölfe – Symbole, Handzeichen, Wolfsgruß

Religionen im Gespräch, Basics (9)

Gast: Kemal Bozay, Internationale Hochschule, Köln

Moderation: Wolfgang Reinbold, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

Hannover, den 18.11.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 10, 2024

1. Niedersachsen

1.1. Hannover: Haus der Religionen sagt Veranstaltung mit Amnesty International ab

Das Haus der Religionen in Hannover hat eine Veranstaltung zum internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember) in Kooperation mit Amnesty International abgesagt. Grund sind Äußerungen der Organisation zum Nahostkonflikt, die die jüdischen Vertreter und Vertreterinnen als antisemitisch einstufen.

Nach der jüngst veröffentlichten Stellungnahme von Amnesty International zum Krieg in Gaza habe die geplante Veranstaltung Sorgen und Bestürzung bei den jüdischen Mitgliedern im Rat der Religionen geweckt, so der Sprecher des Rates der Religionen Hannover, Stadtsuperintendent Rainer Müller-Brandes. „Es ist gute Praxis im Haus und im Rat der Religionen, solche Bedenken ernst zu nehmen und keine Veranstaltung gegen den Willen einer der bei uns engagierten Religionen durchzuführen. Daher haben wir die Entscheidung getroffen, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen.“ Da es zur Ur-DNA des Hauses der Religionen gehöre, den Dialog zu fördern, plane das Haus eine Ersatzveranstaltung im neuen Jahr. „Mit dem Ziel, alle Gesprächspartner an einen Tisch zu holen“, so Müller-Brandes.

Die Absage der Veranstaltung hatte unter anderem Michael Fürst gefordert, der Präsident des Landesverbands Jüdischer Gemeinden in Niedersachsen. „Amnesty International geriert sich derzeit als antiisraelisch, nach meiner Auffassung sogar seit langer Zeit durchaus mit einem antisemitischen Hintergrund“, begründet Fürst seine Forderung.

Anlass war für ihn ein Bericht, den die Menschenrechtsorganisation am 5. Dezember veröffentlicht hat. Darin wirft Amnesty International Israel Völkermord an den Palästinensern in Gaza vor. Fürst betonte, die „brutale Ermordung von 1.300 Jüdinnen und Juden, die Verbrennung von Babys, die Vergewaltigung von Frauen“ all das sei bei Amnesty International „kein Thema, da es sich offensichtlich ‚nur‘ um Juden handelt.“ Die Geschäftsführerin des liberalen Landesverbands der israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen, Rebecca Seidler, sagte, Amnesty International habe sich als Kooperationspartner diskreditiert. „Da ist keine Zusammenarbeit möglich, diese Aussagen müssen erst aufgearbeitet werden“ ([mehr](#)).

Die Veranstaltung mit dem Titel „12. Hannöversches Forum zum Tag der Menschenrechte“ findet seit zwölf Jahren als Kooperation zwischen dem Rat der Religionen und Amnesty International statt. Geplant war ein Vortrag zum Thema „Menschenrechte im Krieg“ von Mathias John, der seit 44 Jahren bei Amnesty International aktiv ist.

Im Gazastreifen kamen nach Schätzungen 44.500 Menschen ums Leben. Der Internationale Strafgerichtshof hatte im November Haftbefehle gegen den israelischen Premier Benjamin Netanjahu und den einstigen Verteidigungsminister Joav Gallant sowie gegen den Hamas-Anführer Mohammed Deif erlassen ([mehr](#)).

1.2. Osnabrück: Bewährungsstrafe für Verfasser von Drohbriefen an Moscheen

Das Amtsgericht Osnabrück hat einen Mann aus Hagen wegen des Versands zahlreicher Drohbriefe zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

Der 51-Jährige räumte ein, über einen längeren Zeitraum bis 2023 mehr als 40 Briefe mit größtenteils rechtsextremistischen und islamfeindlichen Inhalten versandt zu haben, unter anderem an niedersächsische Moscheen. Die Schreiben waren teilweise mit Nazi-Symbolen versehen und mit dem Kürzel „NSU 2.0“ unterzeichnet.

Einen politischen Hintergrund könne das Gericht ausschließen, erklärte der Richter. Es habe sich vielmehr um einen privaten Racheakt gehandelt. Im Jahr 2016 war der Mann bei einem Internet-Geschäft betrogen worden. Mit den Drohbriefen habe er den Täter in Verruf bringen wollen, so das Gericht. Es bestehe keine Wiederholungsgefahr. Das Gericht ordnete außerdem 300 Stunden gemeinnützige Arbeit und eine Psychotherapie an ([mehr](#)).

1.3. Göttingen: Gesellschaft für bedrohte Völker sieht Gefahr für Israel durch syrische Islamisten

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) sieht die Lage in Syrien nach dem Sturz des Assad-Regimes als zunehmend gefährlich an.

Es gebe immer mehr Berichte über Misshandlungen und Drangsalierung von Minderheiten durch Angehörige der nun regierenden islamistischen Miliz, sagte der Nahost-Experte des GfbV, Kamal Sido, dem Evangelischen Pressedienst (epd). Einige Islamisten kündigten sogar an, bis nach Jerusalem vorzurücken, um Israel und die Juden zu vernichten. „Meine anfängliche Freude ist mittlerweile in Angst, Trauer und Bitterkeit umgeschlagen.“

In Deutschland feierten vor allem die konservativ-muslimischen Syrer den Sturz Assads, so Sido weiter. Er appellierte an die Demonstranten, deutlich zu machen, dass sie den Islamismus ablehnten. „Bitte habt keine Sympathie für eine Ideologie, die andere leugnet und verachtet.“ Sido warnte, dass bald nicht weniger, sondern mehr Menschen aus Syrien nach Deutschland fliehen könnten. Dazu gehörten auch etwa 200.000 Kurden, die in den vergangenen Tagen von den Milizen vertrieben worden seien. „Viele von ihnen werden nach Deutschland kommen, weil sie hier bereits Verwandte haben“, sagte Sido, der selbst aus der Region stammt. Er appellierte an die Politik in Deutschland, die syrischen Flüchtlinge nicht zurückzuschicken, sondern sich für eine Stabilisierung Syriens und den Aufbau einer Demokratie einzusetzen. Die NATO müsse den türkischen Präsidenten Erdogan dazu drängen, seinen Krieg gegen die Kurden zu beenden ([mehr](#)).

1.4. Was sonst noch war

- Hildesheim: Multireligiöses Friedensgebet von „Abrahams Runder Tisch“ ([mehr](#))
- Hannover: Neue Dauerausstellung im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erinnert an die „vergessene Judenverfolgung“ und die Zerstörung der Synagoge auf dem Gelände des MWK ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Köln: Muezzin-Ruf der DITIB-Hauptmoschee wird unbefristet genehmigt

Die Kölner DITIB-Zentralmoschee darf auch in Zukunft öffentlich zum Freitagsgebet rufen. Das teilte die Stadt Köln mit. Nach Ablauf der zweijährigen Probezeit gebe es keine Hinweise auf Verstöße gegen die vereinbarten Auflagen. Daher werde der mit der Moschee geschlossene Vertrag unbefristet verlängert.

Der öffentliche Ruf zum Freitagsgebet erklingt seit Oktober 2022. Er darf eine bestimmte Lautstärke nicht überschreiten, nicht länger als fünf Minuten dauern und nicht wiederholt werden. Die DITIB-Moschee ist den Angaben zufolge die einzige Moschee in Köln, die sich an dem Modellprojekt beteiligt hat ([mehr](#)).

2.2. Rheinland-Pfalz: Land will neue Bestattungsformen zulassen

Rheinland-Pfalz soll ein neues Bestattungsrecht bekommen. Bestattungen im Leichentuch ohne Sarg, wie sie im Islam vorgeschrieben sind, sollen grundsätzlich erlaubt werden, teilte das Gesundheitsministerium mit. Auch die Weiterverarbeitung der Totenasche zu einem künstlichen Diamanten und die Bestattung der Asche in einem Fluss sollen künftig erlaubt sein.

„Die Bedeutung der Themen Tod und Bestattung hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert und weiterentwickelt. Hinzu kommt der gesellschaftliche Wandel, der den Bedarf an alternativen Bestattungsformen hat steigen lassen. Dem tragen wir nun Rechnung. Rheinland-Pfalz bekommt das modernste Bestattungsrecht“, sagte Gesundheitsminister Clemens Hoch (SPD) ([mehr](#)).

2.3. Berlin: Senat streicht Mittel für das Drei-Religionen-Kita-Haus

Die Mittel für das geplante „Drei-Religionen-Kita-Haus“ in Berlin sollen gestrichen werden. Das wurde kurz vor dem Beschluss des Haushalts des Landes Berlin bekannt.

Das seit vielen Jahren geplante Projekt sollte eine jüdische, eine muslimische und eine christliche Kita unter einem Dach vereinen und eine Umgebung schaffen, in der das interreligiöse Zusammenleben „von frühester Kindheit an als Normalität gelebt und gemeinsam gestaltet wird“. Im April 2024 war das Vorhaben vor Baubeginn mit dem Förderpreis der Deutschen Nationalstiftung ausgezeichnet worden.

Die Finanzierung des Projekts lag bisher vor allem in den Händen des Evangelischen Kirchenkreises Stadtmitte. Für die Jahre 2025–2027 hatte das Land Berlin eine Zuwendung von 4,7 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch (CDU) teilte nun mit, dass daraus aufgrund der knappen Kasse des Landes nichts werde. Im Übrigen brauche es in Friedrichshain keine neuen Kitaplätze.

Die Evangelische Kirche reagierte „bestürzt“ auf die Absage der Finanzierung und bat darum, die Entscheidung „zu überdenken und zurückzunehmen“. Es handele sich um ein Projekt, „bei dem Antisemitismus-Bekämpfung mit den Kinderschuhen beginnt“. Die bislang investierten Mittel seien bei einem Aus „sinnlos verbrannt“. Der SPD-Jugendpolitiker Alexander Freier-Winterwerb sagte dem Tagesspiegel, es sei ein „Skandal, dass ein solches Leuchtturmprojekt plötzlich zerstört wird“ ([mehr](#)).

2.4. Was sonst noch war

- Frankfurt: Jährliche Begegnung zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Koordinationsrat der Muslime ([mehr](#))
- Zentralrat der Juden kritisiert Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu als „absurd“ ([mehr](#))
- Paris: Kirche Notre Dame nach Brand wiedereröffnet ([mehr](#)).

3. Video

Humanistischer Verband – Wer ist das?

Religionen im Gespräch, Basics (10)

Gast: Hans-Jörg Jacobsen, Humanistischer Verband Deutschlands Niedersachsen

Moderation: Wolfgang Reinbold, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ([mehr](#)).

4. Meinungsforschung

Neue Studien zu Antisemitismus und Autoritarismus in Deutschland

4.1. Studie des Hamburger Kriminologen Peter Wetzels mit Jannik Fischer: „Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in Deutschland: Befunde aktueller repräsentativer Befragungen zu Trends seit 2021 und den Einflüssen von Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit und Religiosität“ ([hier](#)).

Zentrale Befunde/Thesen:

- „signifikant erhöhte Ausprägungen antisemitischer Einstellungen“ unter Muslim:innen, „signifikante Zuwächse zwischen 2021 und 2023, die sich bei anderen Gruppen so nicht finden.“
- „Es besteht bei Muslim:innen ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen dem Ausmaß antisemitischer Einstellungen und der Frequenz der kollektiven Religionspraxis – also der Häufigkeit des Besuchs von Moscheen (Gebets- und Gotteshäusern). Gleichzeitig gibt es, wie auch bei Christ:innen, keine Hinweise auf Zusammenhänge der spirituellen Religiosität, der Zentralität der Religion oder der individuellen Religionspraxis mit Antisemitismus.“
- Besuchen Muslim:innen „eher selten Moscheen oder Gebetshäuser, liegt der Anteil der manifest antisemitisch Eingestellten bei 9,6%, während er bei den regelmäßigen Moscheebesucher:innen bei 35,6% liegt“.
- Es liege „die Annahme nahe, dass Moscheen in Deutschland in nicht unerheblichem Maße auch zur Verbreitung antisemitischer Ressentiments genutzt werden.“

4.2. Studie des Duisburger Politikwissenschaftlers Cemal Öztürk und des Leipziger Religionssoziologen Gert Pickel: „Antisemitismus unter Muslim*innen: Sozialisation, religiöse Tradierung oder herkunftsübergreifendes Feindbild des islamischen Fundamentalismus“ ([hier](#)).

Zentrale Befunde/Thesen:

- „Antisemitische Feindbilder sind vor allem unter fundamentalistischen Muslim*innen verbreitet – und zwar unabhängig von ihrem Herkunftskontext.“
- Die Kritik „sollte sich nicht an die heterogene Gruppe der Muslim*innen insgesamt richten, sondern gezielt an die Anhänger*innen des fundamentalistischen Islam und deren institutionelle Strukturen, die islamismusaffine Haltungen und Normen fördern. Viele Muslim*innen in Deutschland empfinden den pauschalen Generalverdacht als diskriminierend und sind sensibel für die damit verbundene Stigmatisierung. Im schlimmsten Fall kann aus dieser Situation eine selbsterfüllende Prophezeiung entstehen, da Muslim*innen, die sich vor Diskriminierung und rassistischer Gewalt fürchten, anfälliger für Antisemitismus sind. Dieser Befund, der auf die Entstehung einer toxischen Opferkonkurrenz hinweist, sollte in zukünftigen Studien genauer untersucht und interpretiert werden.“

4.3. 12. Leipziger Autoritarismus-Studie ([hier](#)).

Zentrale Befunde/Thesen:

- „Die Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland nimmt ab. In den ostdeutschen Bundesländern ist die Zufriedenheit mit der Demokratie so gering wie zuletzt 2006.“
- Ausländerfeindlichkeit nimmt zu, sie hat sich „zu einem bundesweit geteilten Ressentiment entwickelt“.

Wir wünschen unseren christlichen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr.

Den Interreligiösen Kalender 2025 des Hauses der Religionen und des Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen, Deniz Kurku, finden Sie [hier](#) (als pdf-Datei; gedruckte Exemplare können bestellt werden).

Den nochmals erweiterten digitalen Kalender für das Smartphone und den Computer finden Sie [hier](#) (ein Projekt des Hauses der Religionen in Kooperation mit www.religionen-entdecken.de).

Hannover, den 16.12.2024

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.